

Josef Schüßlburner / Staatliche Transzendenz in der BRD

Teil 4: Grundgesetz-Henotheismus

Stand: 01.09.2012

Es ist Zeit für eine neue Religionspolitik und dabei sollten wir die Initiative zur Gestaltung ergreifen.¹

Der Islam verstößt nicht gegen das Grundgesetz. Jedenfalls nicht in der Ausprägung, die wir im Geltungsbereich des Grundgesetzes akzeptieren.²

Dem Sieg des Islam, der *ideologisch* aufgrund des „Abrahamismus“³ mittelfristig zumindest in der „bunten Republik“, seit *re-education*-Zeiten erprobtes Experimentierfeld US-amerikanischer Demokratisierungsexperimente, zu erwarten ist und welcher danach zu einem extremen Religionsmonopol führen wird, müßte zumindest in der Bundesrepublik Deutschland, so könnte man vermuten, eigentlich die Ideologie des Multikulturalismus entgegenstehen: Dieses Konzept betont doch so sehr die (religiöse) „Vielfalt“, daß damit dem zivilreligiösen Anliegen, politisch sich widersprechende Religionen zusammenführen zu wollen, die Grundlage entzogen sein müßte. Soweit nämlich „multikulturell“ eine staatliche Religionspolitik gefordert ist, müßte diese dann dazu führen, daß den verschiedenen Religionsgemeinschaften staatlicherseits gewährleistet wird, sich in aller Freiheit entschiedener als bislang üblich voneinander abgrenzen zu dürfen, um etwa überzeugten Christen bei Beachtung der formalen Rechtsordnung, wie Verbot der gewaltsamen Durchsetzung von Überzeugungen, das Recht zu garantieren, etwa Judentum und Islam in Predigten als falsche Religionen zu kennzeichnen, weil es eben außerhalb der christlichen, d.h. katholischen Kirche kein Heil geben könne: *extra ecclesiam nulla salus*.

Paradoxe, wenngleich aufgrund der dargestellten zivilreligiösen Bundesmentalität wirklich nicht verwunderlicher Weise ist diese Freiheit jedoch mit der multikulturellen „Vielfalt“ und dem damit einhergehenden Gebot der „Toleranz“ nicht gemeint; vielmehr läuft diese staatlich geforderte oder gar anbefohlene „Toleranz“ auf ein Kritikverbot an (bestimmten) konkurrierenden Religionen hinaus, wobei der Maßstab für die verbotenen Ideen, Argumentationsmuster und geistesgeschichtlichen Bezugnahmen, die etwa im „Kampf gegen Rechts“ amtlich durch den öffentlich in Erscheinung tretenden Inlandsgeheimdienst mittels (Nach-)Zensur⁴ durch sogenannte „Verfassungsschutzberichte“⁵ bekämpft werden, sich aus

¹ So *Burkhard Reichert*, Leiter des Referats Kirchen und Religionsgemeinschaften beim SPD-Parteivorstand in seinem zusammenfassenden Beitrag „Religionspolitik und Zivilreligion“ in: *Rolf Schieder* (Hg.), *Religionspolitik und Zivilreligion*, 2001, S. 233 ff., 237.

² So BRD-Religions- und (mittlerweile) Euro-Rettungspolitiker *Wolfgang Schäuble*, s. *FAZ* vom 24.05.2008, S. 10: Neutral, aber nicht distanziert. Der deutsche Mittelweg, das Grundgesetz und der Islam. Zu den Kosten der Mitte, zu der neben der Euro-Rettung auch die Islamisierung (Abrahamisierung) gehört, s. die jüngste Buchveröffentlichung des Verfassers: *Konsens-Demokratie. Die Kosten der politischen Mitte*:

http://www.amazon.de/gp/product/3935063946/ref=s9_simh_gw_p14_d0_g14_i1?pf_rd_m=A3JWKAKR8XB7XF&pf_rd_s=center-2&pf_rd_r=15WK8FKDCX1DHXPMJ88P&pf_rd_t=101&pf_rd_p=463375173&pf_rd_i=301128

³ S. dazu den vorausgegangenen Beitrag zum „Abrahamismus“; da zwischenzeitlich Islamkritik, wenn sie „von Rechts“ vorgenommen wird, amtlich als „verfassungsfeindlich“ angesehen wird, dürften sich die Chancen für die Islamisierung noch erhöhen; s. dazu den Aufsatz des Verfassers: *Islamfreundlichkeit als Verfassungsgebote?* (wird zu finden bei www.links-enttarnt.net).

⁴ Bei „Verfassungsschutzberichten“, die politische Ideen als „extremistisch“ bekämpfen, handelt es sich nach Ansicht des Verfassers um eine nach dem Grundgesetz (bei entsprechender adäquater Auslegung) verbotene (Nach-)Zensur: s. Zensurbegriff „(Rechts-)Extremismus“. Für die Abschaffung verfassungswidriger Nachzensur durch Verfassungsschutzberichte, bei: <http://links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=47>

⁵ S. zu diesen: *Josef Schüßlburner / Hans-Helmuth Knütter*, Was der Verfassungsschutz verschweigt. Bausteine für einen alternativen Verfassungsschutzbericht: <http://www.shop.edition->

dem „Grundgesetz“ (GG) und seinen „Werten“⁶ ergeben sollen. Dies führt dann dazu, daß ein multikulturell naheliegender GG-Agnostizismus oder gar GG-Atheismus⁷ verboten ist! Der in der GG-Präambel angerufene Gott scheint also doch Verbote auszusprechen, wobei sich zur Identifizierung der irgendwie verbotenen Verbotsinhalte („Gedankengut“) die Frage aufdrängt, um welchen „Gott“ im verfassungs(schutz)rechtlichen Sinne es sich dabei wohl handeln muß. Anders als in den Verfassungen⁸ Irlands und Griechenlands, in denen das Dreifaltigkeitsprinzip zum Ausdruck gebracht ist, steht nämlich nicht von vornherein fest, daß es beim Grundgesetz zwingend um den christlichen Gott geht!

Politisches Herbeiführen intra-religiöser Konformität

Eine weltliche und als solche rechtsstaatlich legitime, ja gebotene Politik gegenüber Religionsgemeinschaften erkennt man daran, daß es dem Staat einzig darum geht, alle Bürger und sonstige Bewohner unabhängig von ihrer religiösen Überzeugung zur Einhaltung der positiven Rechtsordnung zu veranlassen, ohne daß der Staat damit die Glaubensüberzeugungen (Moral) der Individuen⁹ und damit ihre Motive bewertet, die sie möglicherweise zur Gesetzestreue veranlassen. Der bundesdeutschen Politik geht es dagegen darum, daß insbesondere Wanderer - bei denen dies genauso verfehlt ist wie bei den Indigenen - „das Grundgesetz“ akzeptieren, das aufgrund seines Charakters als Staatsorganisationsrecht ein normales Individuum in rechtlich relevanter Hinsicht, außer im Falle politischer Kriminalität wie Nötigung von Verfassungsorganen oder gar Hochverrat, gar nicht verletzen kann. Die zu integrierenden Wanderer werden dabei nicht etwa nach der nationalen Abstammung, sondern nach ihrer Religionszugehörigkeit definiert, wodurch sich überhaupt erst die religionspolitische Fragestellung ergibt. Es wird nämlich nicht auf eine weltliche Integration wandernder Türken oder Araber abgezielt, etwa daß diese davon absehen, bei Bedarf Familienangehörige der Tradition entsprechend ehrenhalber¹⁰ abzustechen, sondern auf die verfassungsreligiöse Integration von „Moslems“: Wenn man „Allah“ anruft, darf man danach das Grundgesetz nicht vergessen! Bemerkenswerter Weise werden dabei die Türken, entgegen der kemalistischen Staatsideologie, die sich allerdings in der Türkei selbst nur mehr durch eine extremistische Variante der „wehrhaften Demokratie“ (einer wirklichen „Militärdemokratie“) mit „Widerstandsrecht“ (Putschbefugnissen) und

antaios.de/product_info.php?info=p258_Was-der-Verfassungsschutz-verschweigt--Bausteine-f-r-einen-Alternativen-Verfassungsschutz-Bericht.html&XTCSid=8485ed3d280688a76274bb62075a8671

⁶ Wie etwa das Verbot, Juden wegen des Sowjetkommunismus als „kein Tätervolk“ zu bezeichnen; da wird man wegen der „Werte“ zumindest aus der CDU ausgeschlossen; zur Einschüchterung eingeleitete Ideologiestrafverfahren sind zwar noch zugunsten des „Täters“ ausgegangen: Aber wie lange wird dies angesichts rapide fortschreitender bunter Werteentwicklung so bleiben?

⁷ In der Tat kann dem, was gewöhnlich unter Atheismus verstanden wird, der Vorwurf des „Antisemitismus“ und damit der extremen ideologisch-zivilreligiösen GG-Inkonformität („Verfassungsfeindlichkeit“) gemacht werden, s. *Alexander Kissler*, Die Wut auf die Differenz. Der Weg von der Religionskritik zum Antisemitismus war schon immer kurz, ob zur Zeit der Aufklärung oder im heutigen Atheismus, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 9.03.2008, S. 15.

⁸ Die Verfassung Griechenlands wird eingeleitet (in der englischen Fassung): „In the name of the Holy and Consubstantial and Indivisible Trinity“ und die von Irland: „In the Name of the Most Holy Trinity, from Whom is all authority and to Whom, as our final end, all actions both of men and States must be referred“, womit eindeutig nicht der jüdische oder islamische Gott gemeint ist!

⁹ Daß in der BRD dieser zentrale Ausgangspunkt des Rechtsstaates immer weniger Beachtung findet, s. *Uwe Volkmann*, Gute policey oder Das Recht als Vehikel der Mehrheitsmoral, in: *FAZ* vom 29.04.2008, S. 9.

¹⁰ Die vom *Max-Planck-Institut für nationales und internationales Strafrecht* im Zeitraum von 1996 bis 2005 festgestellten Ehrenmorde ergeben 78 Fällen mit 109 Opfern (bei erheblicher Dunkelziffer), s. *NJW* Heft 36 / 2011, S. 12, was aber bislang zu keiner Bundestagsresolution geführt hat, mit der man sich für das Versagen der Behörden schämen würde!

Parteiverbot-(sdrohung)en¹¹ gegen die in einer normalen Demokratie maßgebliche Mehrheit behaupten kann (nachdem sich langsam die islamistische Regierungspartei fest gegen das sozialdemokratische Militärregime¹² durchsetzt, trifft dies immer weniger zu), auf ein islamisches Vorverständnis (Türke ist automatisch ein Islamanhänger) reduziert. Schon durch ihre zivilreligiösen Prämissen verkürzt demnach die BRD-Integrationspolitik den weltanschaulichen Pluralismus!

Die Vorgabe dieser Politik, das GG nicht religiös in Frage zu stellen, verkennt allerdings grundlegend das Weltlichkeitsprinzip. Dieses kommt in der Volkssouveränität¹³ zum Ausdruck und bedeutet konkret, daß gerade das „Grundgesetz“ ein vergängliches Rechtsdokument darstellt, das jederzeit bei Vorliegen entsprechender verfassungsrechtlicher Voraussetzung grundlegend geändert (Artikel 79 GG) oder gar abgeschafft (Artikel 79 und 146 GG) werden kann, während Religion unabhängig von Verfassungen auf die Ewigkeit ausgerichtet ist. Das Verkennen dieses Weltlichkeitsprinzips macht das „Grundgesetz“ notwendigerweise zu einem religiösen Dokument, mit dem dann die Religionen schon wegen der Glaubensinhalte („Gedankengut“) in Konflikt geraten können. Dann sieht sich BRD-Religionspolitik gezwungen, die Konformität religiöser Inhalte mit den Anforderungen der Politik („Verfassungsordnung“) herbeizuführen. Vorrangig wird dabei die „Integration“ des im 7. Jahrhundert entstandenen Islam angestrebt, der sich dementsprechend nach den Vorstellungen bundesdeutscher Religionspolitiker, wie dem damaligen Innenminister (und nunmehr Euro- und Schuldenminister) *Schäuble* (CDU), an den Maßstäben des 1949 erlassenen GG¹⁴ auszurichten habe. Vermutlich wird dieser verfassungsreligiöse Ansatz gewählt, weil sich bei einem weltlichen Verständnis der „Integration“ die deutsche Wertepolitik vor die Frage gestellt sehen würde, wieso die generell¹⁵ extrem nationalistischen Türken „integriert“ werden sollen, während gleichzeitig, dem Geist der „Brüderlichkeit“ entsprechend, der auf die religionspolitischen Zielsetzungen der amerikanischen Besatzungsherrschaft zurückführt, die das Christentum in Deutschland der jüdischen Religion durch „Demokratisierung“ konformer machen wollte, der deutsche Nationalismus innerlich durch Parteiverbot(sdrohung) und Propagandatätigkeit der Inlandsgeheimdienste tendenziell ausgebürgert wird: Eine Politik, die nicht einmal die eigenen „Rechtsextremisten“ integrieren kann, glaubt sich befähigt, Weltreligionen politisch integrieren zu können!!!

¹¹ Zum türkischen Parteiverbotskonzeption als einer radikalisierten Version der bundesdeutschen Wehrhaftigkeit, s. den Beitrag des Verfassers zu den europäischen Parteiverbotskonzeptionen, 6. Teil einer Serie zur *Partei-verbotskritik*: http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument_1341753566.pdf

¹² S. dazu den Aufsatz des Verfassers: Türkei. Ende einer sozialistischen Diktatur? Das kemalistische Herrschaftskonzept als Vorbild für die SPD, in: (dort auf S. 36 gehend): <http://ef-magazin.de/media/assets/pdf/ef076-screen.pdf#page36>

¹³ Dies ist ausführlich dargestellt in: *Schüßlburner / Knütter*, Was der Verfassungsschutz verschweigt. Bausteine für einen Alternativen Verfassungsschutz-Bericht, 2007, insbes. S. 61 ff. Gegen das *Selbstbestimmungsrecht des Volkes* und die *Volkssouveränität* gerichtete Bestrebungen:

http://www.amazon.de/Was-Verfassungsschutz-verschweigt-Alternativen-Verfassungsschutzbericht/dp/3939869511/ref=sr_1_3?s=books&ie=UTF8&qid=1291537943&sr=1-3

¹⁴ S. das ganzseitige FAZ-Interview vom 20.05.2008, S. 37: Wir müssen den Muslimen Zeit geben; s. zu diesem Interview die Ausführungen von *Thorsten Hinz*, Nicht böse, nur schwach, in: *Sezession*, August 2008, S. 50 f., der zu Recht festhält, daß *Schäuble* einen Anpassungsfrieden propagiert, der gegen die Grundrechte der Indigenen gerichtet ist.

¹⁵ S. FAZ vom 05.05.2008, S. 12: Das einigende Band. In der Türkei hält der Nationalismus alle Gesellschaftsschichten zusammen; es muß dabei darauf hingewiesen werden, daß gerade das europäische Phänomen Nationalismus deutlich macht, wie verfehlt die BRD-Religionspolitik ist, Türken auf ein islamisches Verständnis zu reduzieren, gerade weil der Nationalismus etwas zutiefst Unislamisches darstellt und somit als Beleg für die Verwestlichung und damit auch das Demokratiepotehtial der Türken (im Unterscheid zu den Arabern) angeführt werden kann - eine Erkenntnis, die die BRD-Zivilreligion wegen ihrer feindlichen Haltung zum (deutschen) Nationalismus nicht wahrnehmen will!

Diese grundlegenden Paradoxie kann man tatsächlich nur durch eine mit Beschwörungsformeln (zivilreligiöse Mantra) begleitende Flucht in die zivilreligiöse „Werteordnung“ aufzulösen suchen, die entsprechend der ordentlichen Abstufungen von Wertvollem und Wertwidrigem neue Formen scheinbar verfassungskonformer Diskriminierungen erlaubt: Die Einbürgerung wandernder Anhänger einer traditionell fremden Religion bereitet die Ausbürgerung (religions-)politisch unerwünschter Deutscher¹⁶ und sonstiger europäischer Indigener vor, die als integrationsfeindlich („islamophob“ oder gar „antisemitisch“) und vor allem als „intolerant“ klassifiziert werden, weil sie zu dezidierte Auffassungen zu (zivil-)religiösen Fragen von sich geben.

Um ein an sich weltliches GG zum Prüfmaßstab für religiöse Glaubensgehalte machen zu können, das dann gleichzeitig aus diesem abgeleitete Diskriminierungen erlaubt, die als „Antidiskriminierung“¹⁷ durchgepaukt werden, muß man dieses GG religiös aufwerten, indem etwa eine verfassungsrechtlich nicht dokumentierte und schon deshalb für die Glaubensauffassungen eines Bürgers unerhebliche „Staatsraison“ wie der Erhalt des Staates Israel¹⁸ weltanschaulich in das GG oder dessen vom Inlandsgeheimdienst geoffenbarten „ungeschriebenen Teil“ als Glaubensdokument einbezogen wird. Da die Existenz des Staates Israel, die als Schlußfolgerung der „Bewältigung“ im Zentrum der bundesdeutschen Zivilreligion steht, nicht mehr von „Arabern“, sondern vom „Islam“ (und damit automatisch auch von der bislang militär-amtlich durchaus Israel-freundlichen Türkei!) bedroht ist, ergibt sich im Zuge der unter Berufung auf „GG“ angestrebten Gleichausrichtung unterschiedlicher Religionen der „Abrahamismus“ als Konzept.

Wer sich diesem Konzept entgegenstellt, indem er etwa die fundamentalen Unterschiede zwischen Christentum und Judentum betont, wird zumindest bei Annäherung an die 5%-Toleranzgrenze des Wahlrechts ein vom Inlandsgeheimdienst zu beobachtender und amtlich zu bespuckender „Verfassungsfeind“, weil er theologisch die besagte „Staatsraison“ gefährdet, die doch die Gemeinsamkeiten der Abrahamvarianten betonen muß. Allenfalls von jüdischer Seite, deren Kritik die sogar „europäisch“ gedachte „Staatsraison“ nicht bedroht (was christlicher, islamischer und auch atheistischer Kritik unterstellt wird), darf dann zum Ausdruck kommen, daß der christlich als Sohn Gottes verstandene Jesu aus jüdischer Sicht, wie sie im Babylonischen Talmud¹⁹ mehr als nur angedeutet ist, so etwas wie ein Hurensohn darstellt, der in der ewigen Hölle in heißen Extremen schmort, nachdem er als Gotteslästerer und der Magie verfallener jüdischer Häretiker völlig zurecht von den Juden

¹⁶ So wird etwa der politisch rechts stehenden Bürgerbewegung *Pro Köln* Islamfeindlichkeit als Beleg für „Verfassungsfeindlichkeit“ zumindest im Sinne von „Anzeichen eines Verdachts“ (amtlicher Verdachtsverdacht) vorgehalten: *Verfassungsschutzbericht des Landes NRW* über das Jahr 2008, 2009, S. 66 ff.

¹⁷ Der Bundestags-Rechtsausschuß hat in aller Diskriminierungsfreude gegen Inländer das Merkmal der „Weltanschauung“ als zivilrechtlich wirkendes Diskriminierungsverbot mit der Begründung gestrichen, es bestünde sonst die Gefahr, „daß z. B. Anhänger rechtsradikalen Gedankenguts aufgrund der Vorschrift versuchen, sich Zugang zu Geschäften zu verschaffen, die ihnen aus aner kennenswerten Gründen verweigert wurden“;

s. [BT-Drucksache 16/2022 zu Nr. 4 Buchstabe a. \[hier klicken zur pdf-Version der Drucksache, die Stelle steht auf Seite 13\]](#)

¹⁸ S. etwa *Jürgen Rüttgers* (NRW-Ministerpräsident, CDU) am 28.5.2006 bei Trauerfeier für *Paul Spiegel*: „...Der Nahost-Konflikt darf nicht weiter eskalieren. Es muß eine friedliche Lösung für Israel und Palästina geben. Wir Deutsche haben dabei eine besondere Verantwortung. Das ist Teil unserer Staatsräson. Das Existenzrecht des Staates Israels darf niemand leugnen. Wer das tut, scheidet als Gesprächs- und Verhandlungspartner aus. Gegen diese Feindschaft muß Europa seine Kräfte bündeln. Der Weg kann eine privilegierte Partnerschaft mit Israel sein. Und ich denke, Paul Spiegel hätte dieses Projekt unterstützt...“.

¹⁹ S. mit ausführlichen Nachweisen: *Peter Schäfer*, *Jesus im Talmud*, 2007, ein Werk, das zeigt (so die Anpreisung des Mohr Siebeck-Verlags), „wie sich die Mutterreligion mit den Mitteln subversiver Parodie gegen den Anspruch des Christentums als der neuen, das Judentum ablösenden Religion wehrt“; eine entsprechende Parodierung des Judentums wäre natürlich als „verfassungsfeindlich“ zu kennzeichnen!

hingerichtet worden sei. Es wäre dann zivilreligiös verpönt, darauf hinzuweisen, daß - wengleich ebenfalls im zentralen Widerspruch zum Christentum - die islamische Haltung zu besagtem Jesu doch sehr viel positiver²⁰ ist, gilt er doch immerhin als Prophet und Vorläufer von Mohammed. Dies würde eigentlich eher für eine christlich-islamische „Werteordnung“ sprechen und nicht für die tendenziell mit dem „GG“ zu identifizierende „jüdisch-christliche“, die gnädig „dem Islam“ ein abrahamistisches Integrationsangebot macht. Allerdings hat der Generalsekretär des Zentralrats der Juden²¹ den „Integrationspolitikern“ der C-Parteien einen Strich durch ihre religionspolitische Rechnung gemacht, in dem er argwöhnt, daß der „kaum nachvollziehbaren Vehemenz“, mit der man sich neuerdings auf das „christlich-jüdische Fundament Deutschlands“ bezieht, auf den „durchsichtigen Versuch, das Judentum gegen den Islam in Stellung zu bringen“ hinauslaufe. Dies geht natürlich nicht, weil die verfassungsideologische Werteordnung bei aller Religionsfreiheit allenfalls ein In-Stellung-bringen des Judentums und des Islam gegen das Christentum erlaubt!

Abrahamismus als europäischer Hinduismus

Mit dem Versuch, politisch zum Zwecke der von der amerikanischen Hegemonialmacht gewünschten²² Türkeneinwanderung und der dabei sich ergebenden neuen (bunten) Demokratisierungskonzeption, die noch vor zwanzig Jahren von allen etablierten politischen Kräften der Bundesrepublik als undenkbar²³ bezeichnet wurde, sowie zum Zwecke des Erhalts des Staates Israel unter „Abrahamismus“ drei sich widersprechende Monotheismen zusammenzuführen, imitiert die bundesdeutsche Religionspolitik, sicherlich unbewußt, eine Entwicklung, die in Indien zum Hinduismus geführt hatte. Der religiöse Komplex, der später, eher von außen kommend als „Hinduismus“²⁴ zusammengefaßt werden sollte, bestand nämlich ursprünglich neben religiösen Vorläufern aus den drei großen monotheistischen Religionen Vishnuismus, Shivaismus und Shaktismus. Im theologischen Ansatz sind diese Monotheismen unvereinbar, wie dies in etwas anderem Verhältnis zueinander stehend vergleichsweise auch für Christentum, Islam und Judentum zutrifft.

Der Vishnuismus hat bemerkenswerte Ähnlichkeiten mit Theologie und Gottesverständnis des Christentums, was sich anhand entsprechender Fragestellungen wie die gleichzeitige Präsenz der Gottheit im Himmel und auf der Erde nachweisen läßt, wenn Vishnu sich aus Liebe zu seinen Geschöpfen als der persönliche Gott inkarniert (wengleich nicht nur einmal, sondern mehrmals als *avatar* auftretend), insbesondere wenn er sich selbst als Urtyp des Menschen (*purusha*) in Form des höchsten Opfers, nämlich des Menschenopfers, als Opfer darbringt, um den Weltprozeß zum Entstehen zu bringen. Die Erlösung aus dem dekadenten Zustand, der sich aus der Selbstentäußerung der Gottheit und den dadurch für dämonische Kräfte frei werdenden Raum ergibt, wird im Glauben und Verehrung des Gottes gesehen, der allgegenwärtig ist, den aber die Zauberkraft Maya den Menschen verhüllt, damit so Raum bleibt für die sichtbare Welt, in der sich der Mensch vom Gewissen als der Stimme Gottes geleitet, bewähren muß. Dagegen läuft der Shivaismus auf einen monistischen Pantheismus

²⁰ S. die zusammenfassende Darstellung von *Sheikh Nasir Ahmad*, Jesus im Qur-ân, Verlag „Der Islam“, Frankfurt 2001, u. a. mit der Zwischenüberschrift: Die Verderbtheit der Christen, die die Botschaft Jesu aufgrund des Einflusses des Heidentums zentral mißverstanden hätten.

²¹ Zitiert bei *Johannes Rogalla v. Bieberstein*, Poröser Kitt. Christliches Menschenbild, in: *Junge Freiheit* Nr. 40 / 11 vom 30.09.2011, S. 18.

²² S. *FAZ* vom 16. 11. 1997, Ankaras amerikanische Karte. Warum Washington auf eine EU-Mitgliedschaft der Türkei dringt.

²³ Als Beispiel sei die Schlagzeile der *FAZ* vom 30. 01. 1995 zitiert: „Schäuble: Die Türkei kann nicht Mitglied der EU werden.“

²⁴ Das Folgende stützt sich wesentlich auf *Heinrich von Stietencron*, Der Hinduismus, 2006.

(Illusionismus) hinaus, der die Gottheit nicht als Person, sondern als Funktion (erigierender Penis) darstellt. Mit seiner Betonung der menschenmordenden Macht der Gottheit (*hara* = Hinwegraffer) weist der Shivaismus Ähnlichkeit mit gnostischen Systemen auf. Die Erlösung aus dem von der tötenden Macht der Zeit beherrschten Prozeß, wo alles Teil einer Opferkette ist, wird in der Tilgung der Vielheit der Erscheinungsformen im Bewußtsein gesehen, womit durch Yoga (Meditation) die Befreiung der Seele aus den Fesseln weltlichen Daseins durch Vordringen zur letzten Einheit erreicht wird. Indes stellt alles Sichtbare die Gottheit dar, so daß auch das Essen von Kot, wie sonstige als asozial und sogar amoralisch²⁵ anzusehende Handlungen, ein heiliger Akt ist, mit dem der Gläubige die Allgegenwärtigkeit des Göttlichen bezeugt.

Die politische Neutralisierung des durch die Unvereinbarkeit der religiösen Auffassungen sich ergebenden Konfliktpotentials erfolgte, sofern die politische Durchsetzung einer einzigen religiösen Doktrin nicht gelingen konnte oder dieser Versuch politisch-ökonomisch als zu kostspielig angesehen wurde (auch Unterdrückung kann erhebliche Mittel in Anspruch nehmen und zum sozioökonomischen Mißerfolg und damit Machtverlust führen), außerhalb des neuzeitlichen Ansatzes der europäischen Entwicklung nicht durch die Trennung der rechtlich-politischen Ebene von der religiösen Sphäre und deren „Privatisierung“, sondern durch die machtpolitische Etablierung einer Art von Überreligion. Diese hat sicherlich den Bereich überschritten, der neuzeitlich mit „Zivilreligion“ umschrieben wird (soweit dort keine Gebete vorgeschrieben werden, sondern allenfalls staatlich Tränen vergossen werden oder Fußballspielern der Besuch des Zentralheiligtums vorgeschrieben wird), deren Verwandtschaft mit der Überreligion jedoch dargetan ist, da damit im anderen Kontext ein gleicher politisch motivierter Zweck verfolgt wurde.

Der Hinduismus stellt zumindest ursprünglich eine derartige Überreligion dar, die schließlich zu so etwas wie²⁶ eine Religion überführt werden konnte. Dieser Prozeß setzte wohl in der nachantiken Gupta-Zeit (ab 3. Jh. n. Chr.) ein, die bis zur islamischen Eroberung dauerte, als der königliche Hof zur Integration der Bevölkerung Brahmanen (Hofpriester) engagierte, die bereit waren, ihre persönliche religiöse Einstellung zurückzustellen²⁷ und von der Bezugnahme auf religiöse Texte spezifischer Religionsgemeinschaften wie die Veda (*shruti*) abzusehen. Stattdessen waren diese Brahmanen als *Smarta* gehalten, sich auf die vom Herrscher festgelegten Rechtstexte (*smriti*) auszurichten, die auf die religiöse Sanktionierung der Herrschaftsordnung abzielten, die in Indien in Form der extremen Kastenordnung²⁸ ihre besondere Gestalt annahm. Als Gottheit wurde dabei das immerhin in den *Upanishaden* erwähnt gestaltlose *brahman* verehrt, als dessen Emanation jeweils die von den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen verehrten Gottheiten und Götter angesehen werden konnten und somit vergleichbar der Entwicklung in der römischen Spätantike vor Etablierung des Christentums, alle Gottheiten letztlich als Manifestationen des einen Gottes erkannt wurden, was religionswissenschaftlich als Henotheismus (von *heis theos* = ein Gott) ausgedrückt wird. Als Brahma personifiziert konnte das Brahman auch mit Vishnu und Shiva zu einer Dreifaltigkeit (*trimurti*) als Weltschöpfer, -erhalter und -zerstörer zusammengefügt werden, wo sich als ewige Einheit spiegelt, was dem sterblichen Menschen als Dreiheit der Zeit von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erscheint.

²⁵ Auch im (links-)tantrischen Buddhismus wird diese Vorstellung aufgegriffen, wonach Orgasmus mit religiöser Erleuchtung gleichzusetzen wäre; aufgrund der letztlich pantheistischen, völlig willkürlich in Ansatz zu bringenden Identitätsformeln ist dies eine durchaus nahe liegende Folgerung!

²⁶ Ob der Hinduismus wirklich als Religion angesprochen werden kann, ist unter Experten immer noch ungeklärt, s. etwa *Kim Knott*, *Der Hinduismus. Ein kurze Einführung*, 2000, S. 144 f.: „Falls der Hinduismus also überhaupt eine Religion ist...“.

²⁷ S. von *Stietencron*, a. a. O., S. 73 ff.

²⁸ S. dazu umfassend: *Louis Dumont*, *Gesellschaft in Indien: Die Soziologie des Kastenwesens*, 1976.

Der so entstandene Hinduismus (der von „außen“ als solcher entdeckt worden ist) zeichnet sich durch seinen Inklusivismus aus, der sich von anderen religiösen Systemen kaum nach dogmatischen Gesichtspunkten abgrenzen läßt, sondern allein nach letztlich politischen, wie den Erhalt des Kastensystems und den dazu erforderlichen Regeln. Die grundlegende Intoleranz dieses auf Anhub als äußerst tolerant erscheinenden Hinduismus wird dadurch sichtbar, daß er andere Religionen auf sein Vorverständnis reduziert und ihnen damit ihr Spezifikum abspricht, ähnlich wie der bundesdeutsche Abrahamismus die politisch zu integrierenden monotheistischen Religionen notwendigerweise auf ideologische Grundgesetz-Kompatibilität reduziert und für GG-inkompatible Strömungen etablierter Religionen die Geheimdienstbeobachtung²⁹ vorsieht: was Verbotsvorbereitung meint! So kann der Hinduismus durchaus Jesus als Avatar der (Hindu-) Gottheit ansehen und ihn damit auch schlicht als irrelevant (als einer unter tausenden) ignorieren, nur darf er dann nicht in seiner christlichen Exklusivität als „eingeborener Sohn“ verstanden werden, weil dies „intolerant“ wäre, werden doch durch diesen einseitigen Glauben die anderen Manifestationsformen der Gottheit negiert. Dies spreche gleichzeitig ein Unwerturteil über die Anhänger der alternativen Manifestationsformen aus. Die Hinnahme der grundlegenden logischen Widersprüche, die durch die politisch motivierte Zusammenfassung unterschiedlicher Religionen sich erkennbar aufdrängen, wird als politisch geboten, erzwungen. Letztlich werden dabei die Glaubensauffassungen und auch religiösen Kulte zweitrangig, weil bei diesem letztlich machtpolitisch-polizeilichen Verständnis Religion auf die Anerkennung der Gesellschaftsordnung als Ausdruck der „ewigen Ordnung“ hinausläuft. Wem es ein Bedürfnis war, der konnte bei Inkaufnahme bis ins Grotteske gehender Widersprüche alles theologisch zu „integrieren“ suchen, so wie man vergleichbar die äußert negativ gemeinten Aussagen des Babylonischen Talmud zu Jesus positiv in die Verfassungsreligion des Abrahamismus integrieren könnte, indem man die Hölle, in der danach besagter Jesus schmort, als Erscheinungsform des Paradieses definiert und in den Extremente („kochender Kot“), in denen Jesus danach eingetaucht ist, heilige Ausscheidungen sieht: Sogar Anhänger besonderer sexueller Neigungen könnten damit religiös oder zumindest religionspolitisch integriert werden!

Trotz vergleichbarer Interpretationen zur politisch erwünschten Zusammenführung des logisch Unvereinbaren, mußte schon der klassische Hinduismus die Erfahrung machen, daß sich doch nicht alles integrieren läßt. Dementsprechend konnte der Hinduismus trotz seiner an sich anerkennenswerter großen Toleranz bei religiösen Interpretationen und Praktiken immer genau seine Feinde identifizieren. Neben Leuten, die zu „intolerant“ an ihrer spezifischen Glaubenslehre festhielten, wie Christen und Moslems, wurden diejenigen Lehren als feindlich ausgemacht, welche im Widerspruch zu den Prämissen standen, nach denen die sich widersprechenden Religionslehren aus politischen Gründen auf ein gemeinsames Grundverständnis reduziert wurden. Dies waren dann die Leugner eines göttlichen Selbst im Menschen, d.h. konkret die als Atheisten³⁰ angesehenen Buddhisten, die schon vor der

²⁹ S. etwa:

<http://www.sueddeutsche.de/politik/ultrakatholische-hetzseite-verfassungsschutz-brandmarkt-kreuznet-1.1321684>

³⁰ Der Buddhismus versteht sich selbst als mittlerer Weg zwischen Eternalisten / Substantialisten einerseits und Materialisten / Nihilisten andererseits, was philosophisch in der Lehre vom abhängigen Entstehen (Relativismus) seinen Ausdruck findet; wie alle Mitte-Lehren (partei-politisch: CDU) besteht dann immer die Gefahr, je nach (internationaler) Machtlage nach „rechts“ oder „links“ abzurutschen, eine Gefahr, die sich beim Buddhismus schon aus dem Widerspruch ergeben hat, eine Morallehre ohne die Personalität, für die sie bindend ist und ein Heilversprechen für jemanden zu verkünden, dessen Fortexistenz verneint wird; so zu Recht *Th. Stcherbatsky*, *The Conception of the Buddhist Nirvana*, 1927, S. 3. Dies muß letztlich wieder auf einen verschleierte

islamischen Invasion³¹ aus den meisten Teilen Indiens verschwunden waren, was aller Wahrscheinlichkeit nach kein rein friedlicher Vorgang³² gewesen sein dürfte: In Hindu-Tempeln Süd-Indiens wird der Sieg des Hinduismus über den Buddhismus durch Krokodile dargestellt, die Elefanten verschlingen (Anspielung auf den Traum der Königin Maya, eine durch Elefantenform symbolisierte Göttlichkeit werde in ihre Seite eindringen, was zur jungfräulichen Geburt des Buddha führte). Dabei scheint der politisch relevante Hauptvorwurf der Brahmanen gewesen zu sein, der Buddhismus würde die brahmanischen (hinduistischen) Begriffe wie Karma, Dharma oder Arier ihrer entscheidenden (kasten-) politischen und damit zivilreligiösen Bedeutung entleeren und durch Uminterpretation (etwa selbst-lose Wiedergeburt statt Re-Inkarnation) die als Heilsordnung angesehene politische Ordnung³³ unterminieren.

In einer ähnlichen Weise wird die bundesdeutsche Integrationsideologie denjenigen ächten, welcher etwa für die Entpolitisierung / Privatisierung der „Bewältigung“ vielleicht mit der Begründung plädiert, sie wäre für die Staatsordnung, also den Demokratieerhalt bei rechtsstaatlicher Betrachtung völlig irrelevant, insbesondere wenn dem Kritiker und Privatisierungsbefürworter dabei auch noch Holocaustagnostizismus oder gar -atheismus unterstellt werden kann. Allerdings wird Holocaust-Atheismus dann zum Demokratieproblem, wenn man unter „Demokratie“ eben doch so etwas wie eine Religion verstünde, die zur Religionspolitik und damit zur Verfolgung von Demokratie-Häretikern verpflichtet. Das Ergebnis eines (zivil-) religiösen Verständnisses von „Demokratie“ ist dann auch in Europa die Errichtung eines hierarchischen Kastensystems, das auf einer zivilreligiösen Apartheid nach der Formel gründete: „rechtsextrem“ = unberührbar! Deshalb dürfen nach den neuesten deutschen Versammlungsgesetzen „Rechtsextremisten“ nicht an staatlich geschützten „Erinnerungsorten“ ihre Meinungen in Form von Demonstrationen kundtun, so wie in Indien bis zu staatlichen Interventionen „Unberührbare“ nicht das Innerste eines Hindu-Tempels betreten durften. Das im Kern (ursprünglich) wohl doch rassistische Kastensystem wird damit in der bundesdeutschen Variante über den zivilreligiösen Begriff

Atheismus (etwa Zen-Buddhismus) oder einen entsprechenden monistischen Monotheismus / Pantheismus (Amida-Buddhismus) hinauslaufen.

³¹ Daß diese wiederum im Unterschied zum Hinduismus den Buddhismus von heutigen Pakistan bis Zentralasien weitgehend zum Verschwinden brachte, könnte auch damit zu erklären sein (man ist hier leider völlig auf Vermutung angewiesen), daß sich im Buddhismus doch theistische Tendenzen durchgesetzt haben: Wenn man den infinitiven Regreß (wer hat Gott erschaffen, was ist der Sinn seiner Existenz?) ablehnt, dann kommt man nicht umhin, die Faktoren, die das Dasein im Spiel der Relativität („Leere“) bewirken als absolut anzusehen (wie atheistische Naturwissenschaftler die Naturgesetze); dieses Absolute braucht man nur - was man nicht tun muß - zu personalisieren (was etwa auch der japanische Shingon-Buddhismus macht), dann ist man wieder beim Monotheismus angelangt, den der Islam dann in einer plausibleren Weise als etwa die Nur-Geist-Schule mit ihrer Lehre vom möglicherweise personal zu verstehenden Speicherbewußtsein vertritt, in das alle Bewußtseins-elemente eingehen und sich dann wieder materialisieren.

³² Leider gibt die Dürftigkeit der indischen Geschichtsschreibung kaum etwas her; der Buddhismus wurde auch insofern „integriert“ als Buddha als Avatar des Gottes Vishnu ausgegeben wurde, der falsche Lehren verkündete und dadurch im Interesse der politischen Ordnung die Dämonen schwächte; im übrigen dürfte dem einfachen Gläubigen der Unterschied zwischen Buddhismus und Hinduismus kaum aufgefallen sein, was sich zugunsten von letzterem auswirkt, weil etwa die Lehre von der Seelenwanderung leichter zu verstehen ist als die Fortexistenz bei Nichtidentität, was auch eine Verneinung einer Fortexistenz bedeuten kann und bei einem monotheistischen Verständnis wohl bedeuten muß.

³³ Der historische Buddha stellt sich als politisch äußerst konservativ dar und war für die traditionelle Stammesföderation und gegen die aufkommenden Monarchien eingestellt; er hat auch die Kastenordnung nicht in Frage gestellt, sondern ihr nur die religiöse Sanktion abgesprochen (nach einem wohl jüngeren Text unter Bezugnahme auf die Griechen, die eines solches System nicht kennen würden); s. dazu die Einführung bei *Heinz Bechert*, Buddhismus, Staat und Gesellschaft in den Ländern des Theravada-Buddhismus, Bd. 1, 1966, S. 6 ff.; im übrigen dürfte der Theravada-Buddhismus die am wenigsten politische Religion sein, da er sogar die Durchführung von Königsweihen als religiöse Zeremonie ablehnt (dazu müssen dann etwa noch im heutigen Thailand Hindu-Brahmanen eingesetzt werden).

des (Recht-) Extremismus³⁴ durch ein weltanschauliches Kastensystem ersetzt, in dem (deutsch-indigenen) „Anhängern rechtsradikalen Gedankenguts“ nach der Werteerkenntnis des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags³⁵ zum Zwecke der Bekämpfung von Rassismus durchaus nicht der Zugang zu Mietwohnung, Hotelübernachtung oder zur Konteneröffnung garantiert sein soll.

Modell Ostasien: Mißverstehen des religiösen Charakters der Religionspolitik

Nun werden die BRD-Religionspolitiker den religiösen Charakter staatlicher „Bewältigung“ bestreiten und dies trotz der nunmehr in Versammlungsgesetzen vorgenommenen Festlegung heiliger Orte des staatlich gebotenen „Erinnerns“ (Haupttempel: Holocaust-Mahnmal im Zentrum Berlins), an denen Demokratie-Häretiker nicht ihre Meinung kundtun dürfen, ähnlich wie in Indien den Kastenlosen wegen religiöser Unreinheit³⁶ der Tempelbesuch (genauer: das Zentrum des Tempelkomplexes) verwehrt war. Dies soll dann irgendwie, etwa unter „Abrahamismus“, die Islam-Integration nach dem Motto **Antiislamismus = Antisemitismus > keine gelungene Bewältigung zur Demokratie** als Demokratisierungsmaßnahme ermöglichen: Zustimmung von Moschee-Bauten spricht dann für demokratisches Bewußtsein! Dagegen gebietet „demokratisches Bewußtsein“ friedliche (natürlich) Demonstrationen³⁷ gegen den reaktionären Papstbesuch!

Die Verneinung oder das (bei Europäern) Verkennen des religiösen Charakters einer in der Regel drei bis fünf (Haupt-)Religionen vereinigenden Religionspolitik hat ein Vorbild in China und Japan. Mangels Trennung von Staat / Politik und Religion konnten die im traditionellen Asien immer religiös ausgetragenen Machtkonflikte³⁸ bei Vorhandensein mehrerer Religionen (Konfuzianismus, Buddhismus, Daoismus bzw. Shintoismus) nur durch eine politische Überreligion aufgelöst werden. Diese religionspolitische Machtstrategie ist im vormodernen China unter dem Begriff³⁹ der Drei Lehren (*sanjiao*), der staatlich erzwungenen Einheit der sich eigentlich extrem widersprechenden Lehren von Konfuzianismus, Taoismus und Buddhismus durchgezogen worden.

Diese Herrschaftsmethodik ist insbesondere von der europäischen Aufklärung, die China als Beleg angeführt hatte, daß eine letztlich atheistische Toleranzpolitik gegenüber unterschiedlichen Religionen möglich sei, meist nicht richtig verstanden worden, weil es die Politik in der Regel vermieden hat, ihr herrschaftslegitimierendes Integrationsmodell als Überreligion zu definieren oder zu verstehen, so daß es sogar den Anschein hat, in Ostasien

³⁴ Immerhin hat das Bundesverfassungsgericht in einer jüngsten Entscheidung vom 08.12.2010 - 1 BvR 1106/08-erkannt, daß die „Verbreitung rechtsextremistischen ... Gedankenguts kein hinreichend bestimmtes Rechtskriterium (ist), mit dem einem Bürger die Verbreitung bestimmter Meinungen verboten werden kann“; http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20101208_1bvr110608.html?Suchbegriff=1+BvR+1106%2F08 (unter Gliederungsnummer 20), was die Hoffnung aufwirft, daß der religiöse Charakter des Verfassungsschutzes im Interesse des Rechtsstaates wieder ausgedünnt werden könnte.

³⁵ [BT-Drucksache 16/2022 zu Nr. 4 Buchstabe a \[hier klicken zur pdf-Version der Drucksache, die Stelle steht auf Seite 13\]](#).

³⁶ Bemerkenswerter Weise ist der maßgebliche Kastenpolitiker der BRD „gegen Rechts“, *Sebastian Edathy* (SPD), indischer Abstammung.

³⁷ Zur Islamfreundlichkeit als Verfassungsgebot, s. nunmehr: http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1323176377.pdf

³⁸ Zu China, s. *Helwig Schmidt-Glintzer / Thomas Jansen*, Religionsdebatten und Machtkonflikte - Veränderungen in den Machtverhältnissen im chinesischen Mittelalter, in: *ZfR* 1993, S. 50 ff.

³⁹ S. dazu den Aufsatz von *Joachim Gentz*, Die Drei Lehren (sanjiao) Chinas in Konflikt und Harmonie. Figuren und Strategien einer Debatte, in: *Edith Franke / Michael Pye* (Hg.) Religionen Nebeneinander. Modelle religiöser Vielfalt in Ost- und Südostasien, 2006, S. 17 ff.

hätte es keine Orthodoxie, sondern allenfalls eine Orthopraxie⁴⁰ gegeben und China sei praktisch religionslos gewesen, eine Fehlvorstellung, die die europäische Aufklärung nicht unwesentlich beeinflußt hat! Die „Zivilreligion“ (es gibt auch hier keinen besseren Begriff) gründete im traditionellen China auf einem amtlichen Geschichtsverständnis und einem Komplex kosmologischer, die Herrschaft begründender Vorstellungen. Durchgesetzt wurde diese Zivilreligion vor allem im Beamtenbereich. Die Prüfungen, die man dabei zu absolvieren hatte, um zur Herrschaftselite zu gehören (immerhin ist die Tatsache eines derartigen meritokratischen Systems zu würdigen, das allerdings, neben anderem, mit der kaiserlichen Eunuchenwirtschaft im obersten Bereich an die Grenzen gestoßen ist), beruhten auf bestimmten Schriften und der Pflege des staatlichen Ritualwesens. Die Zensurbehörde, die man mehr als „Verfassungsschutz“ im bundesdeutsch / demokratiesonderweglichen Sinne ansprechen kann, überwachte dabei im Geheimen die Mandarine, ob sich bei diesen falsches Gedankengut breit mache, so wie bundesdeutscher „Verfassungsschutz“ hinsichtlich seiner ideologie-politischen Wirksamkeit primär auf „Radikalerlaß“ zurückgeht: Hat man durch (Drohung mit) Dienstentlassung und dienstrechtlicher Diskriminierung wegen unerwünschten „Gedankenguts“, etwa grundgesetzwidrigem „Menschenbild“ etc. die administrative Elite ideologie-politisch unter Kontrolle, wird die Masse (bundesdeutsch: „mündige Bürger“) schon gehorchen. Dieser soll das Ausmaß an Machtunterworfenheit gar nicht bewußt werden, deren Verschleierung in der freiheitlichen Bundesrepublik Deutschland zudem dem besonderen Demokratieideal („Selbstherrschaft“) geschuldet ist, wonach sich ein Demokrat bekanntlich selbst und damit freiwillig unterdrückt (was ihm aber nach Möglichkeit nicht unbedingt bewußt sein muß).

Der bis zu einem gewissen Grad verschleierte bzw. von der europäischen Aufklärung nicht durchschaute religiöse Charakter dieser Gedankenkontrolle in China kann jedoch durch das staatliche Vorgehen gegen religiöses Schrifttum belegt werden, das amtlich als „häretisch“ angesehen wurde, was ins bundesdeutsche Freiheitliche mit weltanschaulichem „Extremismus“ zu übersetzen wäre. In beiden Fällen, so beim Vorgehen in China, dem „Reich der Mitte“⁴¹ gegen staatlich definierte Häresien, als auch in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren gegen (weltanschaulichen) „Extremismus“ gerichteten Mitte-Schutzberichten, die als „Verfassungsschutzberichte“ fehlbezeichnet werden, geht es darum, das Potential zur Bildung von linken und rechten Parteien, das in unterschiedlichen religiösen Lehren steckt, im Sinne einer von Amtswegen *vermittelnden* Auffassung zwangsweise⁴² zu „harmonisieren“: in „Gleichklang“, d.h. zur Gleichschaltung zu bringen. Auch im traditionellen China war dabei „häretisch“ im Sinne zivilreligiöser Prämissen zu verstehen, die sich insbesondere gegen messianische Religionsinterpretationen gewandt haben, die dem Machtgefüge politisch gefährlich erschienen, da sie die Mitte-Harmonie hätten sprengen können. Diese machtpolitisch bekämpften Strömungen mußten dabei allerdings nicht heterodox im Sinne des religiösen Selbstverständnisses sein wie etwa die Chenwei-Literatur des Konfuzianismus, die den verborgenen Sinn kanonischer Schriften zum Inhalt hat oder die Schriften, die um die Gestalt des kommenden Buddha Maitreya zentriert waren. Das Ergebnis dieser als äußerst effektiv einzuschätzenden Gedankenkontrolle, die inquisitorische Glaubensüberprüfungen im Sinne der mittelalterlichen Europa erübrigte, hat eine

⁴⁰ S. dazu *Hubert Seiwert*, Orthodoxie, Orthopraxie und Zivilreligion im vorneuzeitlichen China, in: *Preißler / Seiwert* (Hg.), *Gnosisforschung und Religionsgeschichte*, FS für Kurt Rudolf, 1994, S. 529 ff.

⁴¹ Die Tatsache, daß diese chinesische Begrifflichkeit durchaus in den Kontext der Links-Mitte-Rechts-Anordnung im weltanschaulich-politischen Sinne gehört, ist dargestellt im Werk des Verfassers: *Konsens-Demokratie. Die Kosten der politischen Mitte*, 2011 http://www.amazon.de/Konsensdemokratie-Die-Kosten-politischen-Mitte/dp/3935063946/ref=sr_1_1?s=books&ie=UTF8&qid=1315030999&sr=1-1

⁴² Daß auch der bundesdeutsche Mitte-Konzeption der Zwangscharakter bis zur christlich-sozialen Diktatur in Österreich gehend nicht abgeht, kann den verfassungsfeindlichen Tendenzen innerhalb der Christdemokratie entnommen werden: http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1298810492.pdf

weitreichende geistige Konformität herbeigeführt, die zu Lasten realer Glaubensüberzeugungen, aber auch innovativer Gedankenentwicklung gegangen ist. So ist es in China etwa gelungen, das auf gewaltsamen Umsturz drängende Potential des chiliastischen Maitreya nahezu ironisch in die Form des lachenden Dickbauchbuddha Mile-fo, der Gottheit des Wohlstandes⁴³ zu überführen und hat damit das genuine religiöse Anliegen aus letztlich politischen Gründen völlig marginalisiert.

Japan als zivilreligiöser Modellfall

Der Eindruck einer gewissen Religionslosigkeit dieser eigentlich (zivil-)religiösen Herrschaftssysteme im Verständnishorizont der europäischen Aufklärung ist allerdings nicht ganz falsch: Auch wenn es, um zum Fall Japan⁴⁴ zu kommen, durchaus Bewunderung hervorrufen muß, wie genial der für das japanische Politik- und Religionsverständnis maßgebliche Prinzregent *Shōtoko Taishi* (574-622)⁴⁵ in seiner „Verfassung der 17 Artikel“ mit knappen Worten zentrale konfuzianische, buddhistische und shintoistische Gedanken synthetisiert hat, so muß doch kritisch entgegengehalten werden: Wer derart die Gegensätzlichkeiten unterschiedlicher philosophisch-religiöser Systeme negiert, dem sind letztlich die religiösen Glaubensauffassungen egal. Als Beispiel der weiteren japanischen Entwicklung mag der Hinweis genügen, daß ausgerechnet das Lotos-Sutra, das dem Buddhisten empfiehlt, sich von Königen und Ministern fernzuhalten, zu den drei staatsschützenden Schriften⁴⁶ gerechnet wurde, was dann nur mit der Magie der (gedankenlosen) Textrezitation erklärt werden kann. Von der japanischen Machtelite sind in der Tat die unterschiedlichen Religionen bewußt so zusammengefaßt worden, daß sie sich gegenseitig zur Unkenntlichkeit ihres spezifischen Anliegens neutralisierten und dabei die politische Herrschaft in einer Weise legitimieren, daß diese selbst (bundesdeutsch: „die Verfassung“) als die eigentliche Religion⁴⁷ erscheint.

Aufgrund der Erkenntnis, daß der moderne europäische Staat wesentlich durch die Religionsfreiheit gekennzeichnet ist, hat man in Japan in der Frühphase⁴⁸ der Meiji-Restauration, mit der der moderne Staat⁴⁹ in Japan entstehen sollte, dessen Grundsätzen man

⁴³ S. dazu *Max Deeg*, Das Ende des Dharma und die Ankunft des Maitreya. Endzeit- und Neue-Zeit-Vorstellungen im Buddhismus mit einem Exkurs zur Kasyapa-Legende, in: *ZfR* 1999, S. 145 ff.

⁴⁴ S. ergänzend zu diesem Teil der Ausführungen kann dazu die Trilogie des Verfassers gelesen werden: Nationalismus als Bedingung für Moderne und Fortschritt. Vergleichende Betrachtungen zu Japan: http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument_1301306835.pdf

Die (relative) Natürlichkeit der Nation. Betrachtung am Beispiel Japan

http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument_1307831365.pdf und

Politik als Mythos: Kampf um die ideologische Hegemonie. Betrachtungen unter Bezugnahme auf Japan

http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1319147583.pdf

⁴⁵ S. dazu *Gregor Paul*, Philosophie in Japan. Von den Anfängen bis zur Heian-Zeit, 1993; auf S. 198 ff. mit einer Übersetzung der 17 Artikel des *Shōtoko Taishi*.

⁴⁶ S. dazu *Christoph Kleine*, „Wie die zwei Flügel eines Vogels“. Eine diachrone Betrachtung des Verhältnisses zwischen Staat und Buddhismus in der japanischen Geschichte, in: *Peter Schalk* u. a., Zwischen Säkularismus und Hierokratie, Studien zum Verhältnis von Religion und Staat in Süd- und Ostasien, 2001, S. 183 ff.

⁴⁷ S. dazu die Ausführungen von *Harel van Wolfereen*, The Enigma of Japanese Power, 1989, insbesondere 11. Kapitel: The System as Religion, S. 358 ff.; dem Buch mangelt es etwas an europäischer Selbstkritik, zu der die Kenntnis des deutschen „Verfassungsschutzes“ sicherlich beigetragen hätte; aber vielleicht ist diese Kenntnis vorhanden; denn Holländer meinen häufig die Deutschen, wenn sie Japan kritisieren!

⁴⁸ S. dazu den Aufsatz des Verfassers: Die (relative) Natürlichkeit der Nation. Betrachtung am Beispiel Japans: http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1307831365.pdf

⁴⁹ Auf die auch religiösen Voraussetzungen wird im Aufsatz des Verfassers, Nationalismus als Bedingung für Moderne und Fortschritt. Vergleichende Betrachtungen zu Japan, eingegangen: http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1301306835.pdf

im Eigeninteresse Rechnung⁵⁰ tragen wollte, einfach bestritten, daß der als Staatsideologie ausgerufene Staatshintoismus eine Religion sei. Und dies, obwohl man zur Errichtung dieser Staatsideologie zunächst, d.h. als Vorbereitung zur Einführung der formalen Religionsfreiheit durch die Verfassung von 1889, mit der „Bewegung zur Abschaffung des Buddhismus“ gewaltsam den Shintoismus vom Buddhismus trennen mußte und damit zwei Religionen aufspaltete, die aus letztlich politischen Gründen von vorausgegangenen Machtordnungen fast unauflösbar zusammengeführt worden waren. Die ab den 1920er Jahren bis zum Weltkriegsende auf dieser Grundlage praktizierten „Gedankenpolizei“⁵¹ - die hieß wirklich so! - wurde dementsprechend nicht als religionspolitisches Instrument angesehen, sondern galt, dem gegen weltanschaulich-politische Ideen gerichteten „Verfassungsschutz“⁵², der „Demokratiebehörde“ (*Economist*) der Bundesrepublik vergleichbar, als politisches Herrschaftsinstrument.

Die vorausgegangene jahrhundertlange zivilreligiöse Zusammenfügung der drei in Japan festzustellenden Religionen kann dabei, ähnlich wie beim Vorbild China, nicht als Ausdruck religiöser Toleranz verstanden werden. Dies belegt insbesondere die zu Beginn des Togukawa-Shogunats praktizierte Politik der entschlossenen Vernichtung des Christentums. Für diese Politik gab es sicherlich auch nachvollziehbare realpolitische Gründe, aber es ist doch bezeichnend, was am Christentum am meisten störte: Das 1. Gebot! Dieses würde mit dem Willen des „Deus“ gerechtfertigten Ungehorsam gegenüber den Befehlen des Herrschers herbeiführen: „Hinter dieser Vorschrift verbirgt sich die Absicht, den Staat zu untergraben und zu usurpieren, den Dharma Buddhas und die königliche Gewalt auszulöschen. Nur schnell, schnell in Stock und Ketten mit dieser Bande!“⁵³ Unter Rückgriff auf die gegen den Monotheismus in Indien gerichteten buddhistischen Schrift⁵⁴ aus dem 4. Jahrhundert „Das Śāstra der zwölf Tore“ hat man diesen Vorwurf auch mit der Kritik an der Vorstellung eines allmächtigen Gottes, Isvāra (der aus sich selbst Existierende, womit wohl meist Gott Shiva angesprochen war), verbunden, die darauf hinauslaufen würde, daß jemand für seine staats- und menschenfeindlichen Handlungen gegen das „Gesetz der Welt“ gar nicht verantwortlich gemacht werden könne, weil das Fehlverhalten letztlich dem allmächtigen Deus zuzuschreiben wäre. In Japan wurde auf diese Weise etwas, was vielleicht die letzte Grundlage eines Rechts auf Opposition zur politischen Herrschaft darstellt, gänzlich minimalisiert, zumal man gleichzeitig bei der Rezeption des Konfuzianismus bewußt dessen (bzw. von *Menzius* formulierten) Lehre vom gewissermaßen natürlichen und eigentlich berechtigten Wechsel des „Mandats des Himmels“ (Dynastiewechsel) negiert und insoweit durch die auf den Shintō zurückgehenden Konzeption von der Dauerherrschaft der Dynastie der Sonnengöttin (die mit dem ewigen Buddha des esoterischen Buddhismus gleichgesetzt wurde) ersetzt hat, ein zentraler Beleg, wie vorteilhaft es für die politische Macht sein kann, sich aus mehreren Religionen jeweils das machtpolitisch Passende herauszunehmen und das Unpassende zu negieren oder von der anderen der politisch / (religions-)polizeilich eingebundenen Religion negieren zu lassen.

⁵⁰ Immerhin hat man in Japan, anders als etwa in China und anderen Teilen Asiens, das Wesen des modernen Staates erkannt und hat auch die Elemente ausgemacht, die als Grundlage der überlegenen europäischen Entwicklung erschienen, was etwa die Rezeption der europäischen Musikkompositionstechnik einschloß.

⁵¹ S. dazu *Richard H. Mitchell*, *Thought Control in Prewar Japan*, 1976.

⁵² http://www.shop.edition-antaios.de/product_info.php?info=p258_Was-der-Verfassungsschutz-verschweigt--Bausteine-f-r-einen-Alternativen-Verfassungsschutz-Bericht.html

⁵³ So *Fabian Fucan* (natürlich ein Abtrünniger des Christentums) 1620 in seiner durchaus exzellenten Schrift *Ha daiusu*, zitiert nach *George Elison*, *Deus Destroyed*, 1973, S. 282; s. insbesondere dazu den genannten Aufsatz des Verfassers: http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1301306835.pdf

⁵⁴ S. dazu *Gregor Paul*, *Das Śāstra der zwölf Tore* und dessen Kritik an Gottesvorstellungen, in: *Hōrin*, *Vergleichende Studien zur japanischen Kultur*, Nr. 2, S. 93 ff.

Diese politisch-polizeiliche Instrumentalisierung der Religionen durch die Zivilreligion als unbenannter Überreligion hat langfristig zu einer „dürftigen Religion“⁵⁵ geführt. Dies spiegelt sich nicht zuletzt darin, daß Japaner sich nicht definitiv einer Religion zuordnen wollen, was meist als „areligiös“ fehlbezeichnet⁵⁶ wird, aber vielleicht doch eine gewisse Berechtigung hat. Dies kann am Beispiel des Zen-Buddhismus aufgezeigt werden, den ein Religionswissenschaftler als eine „Religion der Nichtreligion“⁵⁷ gekennzeichnet hat, eine „Religion ohne Gott“,⁵⁸ in welcher die Form des Glaubens absichtlich dessen Inhalt und Ziel geopfert wird, so daß möglicherweise selbst seine Bezugnahme auf den Buddhismus nur historisch⁵⁹ zu erklären ist, aber nicht zwingend sein mußte. Es handelt sich dann doch um eine Art von Atheismus, wenn auch nicht im europäischen Sinne, weil Zen (chin. Chan) keine Religionsfeindlichkeit verkündet, sondern das Religiöse als ein menschliches Bedürfnis,⁶⁰ dem nach Nahrungsaufnahme und Sexualität vergleichbar, anerkennt; so wie man halt Unterschiedliches ißt und vielleicht abwechselnde Sexualpraktiken pflegt, muß man halt je nach Laune und Seelenschmerz unterschiedliche Glaubensinhalte konsultieren und sich von deren Ästhetik (Sprachmagie, Bilderwelt und dergleichen) beeindrucken und trösten lassen. Nachdem die Wahrheitsfrage sich durch Begriffsdestruktionen (*Kōan*) in Aporien erschöpft hat (möglicherweise auch als Folge der Zivilreligion, die logisch Unvereinbares politisch vereinbar machen will), befriedigt Zen letztlich durch Aufgehen in der Immanenz einer banalen Tätigkeit umfassend, ja in einer extremen Weise letztlich nur noch ein ästhetisches Bedürfnis, bei dem Wahrheitsfrage und auch Ethik, was man als genuines Anliegen von Religion verstehen sollte, kaum eine Rolle spielen.

Damit wird Zen allerdings fast beliebig für politisch gebotene Wahrheitspostulate und Interessen einsetzbar. Die nahe liegende Übertragung ontologischer Annahmen (Substanzlosigkeit, d.h. Relativismus des aus wandelbaren Faktoren zusammengesetzten Seins) auf die Verhaltensebene⁶¹ rechtfertigt dann etwa umfassende Gewaltanwendung,⁶² setzt ihr zumindest keine moralischen Schranken. Deshalb verwundert nicht, daß Zen die wesentliche Ideologie der Kriegerkaste (Samurai) darstellte, die ohnehin aus den bewaffneten, den „üblen Mönchen“ (*akusō*) des Frühmittelalters hervorgegangen sein dürfte. Immerhin ist bemerkenswert, daß der politischen Macht in Japan allenfalls von den - mittlerweile allerdings maßgebenden - Richtungen des Buddhismus, die zu einem quasi-monotheistischen Offenbarungs- und Gnadenglauben mit der Vorstellung individuellen Weiterlebens nach dem Tod (ein im katholischen Vergleich eher der Funktion des „Fegefeuers“ entsprechendes Paradies, bei dem die Versuchungen gering sind, als Zwischenschrift zur endgültigen buddhistische verstandenen Erlösung) tendiert, religiös begründete Kritik entgegengebracht wurde, insbesondere von *Nichiren* (1222-82), der einzige japanische Buddhist, der beinahe das Martyrium erlitten hätte, weil er die individuelle Überzeugung über Machtinteressen gestellt hatte (wobei er auch als extremer japanischer Nationalist zu identifizieren ist).

⁵⁵ S. das Buch des Shintopriesters *Ama Toshimaro*, Warum sind Japaner areligiös?, 2004.

⁵⁶ Bei immerhin 80 Millionen Schreinbesuchern am Neujahrstag erscheint diese Selbstbezeichnung in der Tat wohl irgendwie verfehlt.

⁵⁷ S. *Frederic Spiegelberg*, Die lebenden Weltreligionen, 1986, S. 414.

⁵⁸ So ein Anhänger derselben: s. *Byung-Chul Han*, Philosophie des Zen-Buddhismus, 2002, S. 11 ff.

⁵⁹ Die Zen-Anhänger verstehen sich allerdings als die wirklichen Buddhisten, was vielleicht nicht falsch ist, wenn man die Kombination von theoretischem Agnostizismus und praktischem Mystizismus („Erleuchtung“) angemessen würdigt.

⁶⁰ S. in diesem Sinne die Zusammenfassung bei *Christian Kellerer*, *Objet trouvé* und Surrealismus. Zur Psychologie der modernen Kunst, 1968, S. 99 f.

⁶¹ S. dazu *Christoph Kleine*, Üble Mönche oder wohlthätige Bodhisattvas? Über Formen, Gründe und Begründungen organisierter Gewalt im japanischen Buddhismus, in: *ZfR* 2003, S. 235 ff.

⁶² Zur verbreiteten Auffassung, der „Buddhismus ist eine Religion der Gewaltlosigkeit und der Friedfertigkeit“, s. *Oliver Freiberger* / *Christoph Kleine*, Buddhismus. Handbuch und kritische Einführung, 2010, insbes. S. 467 ff. (These fünf zu „Neun beliebte Vorurteile und populäre Irrtümer über den Buddhismus“).

Modernes Beispiel asiatischer Zivilreligion: *Pancasila* in Indonesien

Die Herrschaftsmethodik einer zivilreligiösen Überreligion zur Kontrolle des Konfliktpotentials unterschiedlicher Religionen ohne (zumindest maßgeblichen) Rekurs auf das westeuropäische Modell der Trennung von Religion und Politik / Staat ist durchaus keine Erscheinung der Vergangenheit, sondern kennzeichnet auch moderne außereuropäische Herrschaftssysteme. Ein gutes Beispiel bietet Indonesien,⁶³ dessen Verfassung⁶⁴ von 1945, die mit vier Änderungen im Demokratisierungszeitraum von 1999 bis 2002 noch immer gilt, in der Präambel eine Zivilreligion aus fünf Prinzipien - *Pancasila*⁶⁵ - festschreibt, insbesondere den „Glauben an den einen und einzigen Gott“. Diese Festlegung als Kompromiß zwischen den islamistischen und anderen Fraktionen⁶⁶ (Nationalisten und Kommunisten) in der Gründungsphase von Indonesien ist vom ersten Präsidenten *Sukarno* dahingehend interpretiert worden, daß danach jeder Bürger an seinen jeweiligen Gott glauben⁶⁷ sollte. Allerdings wurden zu diesem Zwecke nur fünf Religionen offiziell anerkannt, nämlich Islam, Protestantismus, Katholizismus, Hinduismus und Buddhismus, wobei dann in der Demokratisierungsphase 1999 auch der Konfuzianismus als sechste Religion hinzukam (man braucht die Chinesen für die wirtschaftliche Entwicklung). Die zentrale Formel der *Pancasila* „Einheit in Vielfalt“ scheint zwar dem US-amerikanischen Wappenmotto nachgebildet zu sein, geht aber wohl auf einen Vers des im 15. Jahrhundert lebenden Philosophen *Mpu Tantular* zurück, der damit für das vorislamische Reich Majapahit im politischen Interesse eine Doktrin zur Verbindung von buddhistischem und hinduistischem Glauben formuliert hat. Insofern formuliert die Konzeption von *Pancasila* für die Moderne als Zivilreligion, was in der Vormoderne als staatliche Überreligion etabliert war.

Insbesondere zum Zwecke der Ächtung des atheistischen Kommunismus, dessen Anhänger mit 3,5 Mio. Parteimitgliedern, welche mit Italien die größte kommunistische Partei außerhalb des Ostblocks bildeten, 1965 in der „Saison der Hackmesser“ im großen Ausmaß - mit wohl bis zu einer Million Toten (Mindestzahl 500 000) mit anschließender Diskriminierung und Verfolgung der Überlebenden⁶⁸ - massakriert wurden (was auch ein versteckter Rassenkonflikt zwischen Malaien und Chinesen gewesen war) bekam diese zivilreligiöse Festlegung zunehmend einen Zwangscharakter. Dieser wirkte sich dahingehend aus, daß Anhänger von synkretistischen Stammesreligionen⁶⁹ veranlaßt wurden, sich einer der anerkannten Religionen anzuschließen, wodurch etwa der Hinduismus beiläufig zur Weltreligion wurde, da ein Hinduismus jenseits des Kontexts von Indien und den Indern entstand (wenngleich historisch eine maßgebliche Beeinflussung der Inselwelt von

⁶³ Zur insbesondere jüngsten Entwicklungen in Indonesien, s. die einschlägigen Beiträge des von *Fritz Schulze / Holger Warnk* herausgegebenen Sammelbandes: *Religion und Identität. Muslime und Nicht-Muslime in Südostasien*, 2008.

⁶⁴ <http://www.embassyofindonesia.org/about/pdf/IndonesianConstitution.pdf>

⁶⁵ Eine akzeptable jüngere Darlegung findet sich bei *Jacqueline Knörr*, *Einheit in Vielfalt? Zum Verhältnis ethnischer und nationaler Identität in Indonesien*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 12. März 2012, S. 16-23, mit Beschreibung des Staatswappens auf S. 21, das den Komplex der *Pancasila* abbildet.

⁶⁶ Der Einfluß der Islamfunktionäre wirkte sich dahingehend aus, daß der von *Sukarno* vorgesehene Katalog umgestellt und auch modifiziert wurde, insbesondere das Glaubensbekenntnis an die 1. Stelle gelangte und dabei auch islamfreundlicher ausgestaltet ist;

s. <http://indonesia-portal.de/artikel/indonesien-politik/geschichte/republik-sukarno.html>

⁶⁷ S. dazu *Sutan Hutagalung*, *Die „Pancasila“ in Indonesien*, in: LWB- Dokumentation Nr. 20 vom Juni 1986, Über Civil Religion in Asien, S. 25 ff.

⁶⁸ S. dazu den Kommentar in der *Jakarta Post* vom 16.05.2012, S. 5: *Acknowledging the 1965 atrocities as crime*.

⁶⁹ S. dazu etwa: *Susanne Schröter*, *Religiöser Pluralismus in Indonesien*, in: *Schulze / Warnk*, a. a. O., S. 1 ff., S. 8.

Indonesien, wörtlich: „indische Inseln“, vor allem von Java und Bali durch Indien selbstverständlich besteht) und aufgrund der außenpolitischen Konstellation der *non-alignment movement* mit der Indischen Union im Zentrum sah man sich in Indonesien veranlaßt, diesen Zuwachs an Hinduismus zu akzeptieren. Gleichzeitig mußte sich dieser Hinduismus⁷⁰ - *āgama Hindu Bali* - monotheistisch interpretieren, indem die verschiedenen Gottheiten als Manifestationen der einen und einzigen Gottheit angesehen werden; dies liegt zwar, wie dargestellt, nicht außerhalb des Selbstverständnisses auch des eigentlichen (indischen) Hinduismus, aber es stellt doch einen Unterschied dar, ob eine derartige Erkenntnis aus den eigenen Überlegungen (Eingebungen, Erkenntnisse, Offenbarungen) der Glaubensanhänger kommen oder derartige Anschauungen mit Konsequenzen für Lehre und Ritual als Ergebnis eines politischen Drucks anzusehen sind. Dieser Druck führt zu der bemerkenswerten Erscheinung, daß die *trimurti*-Darstellungen (Dreifaltigkeit von Brahma, Vishnu und Shiva als eine Gottheit), die in Indien eher selten anzutreffen sind, in Indonesien weit verbreitet sind.

Größere Probleme als der so konstituierte Hinduismus hat mit der zivilreligiösen Festlegung auf den Monotheismus vielleicht noch der Buddhismus,⁷¹ weil dabei ziemlich schnell die ihn kennzeichnende Vermittlung von Eternalismus und Materialismus (in etwa: zwischen Theismus und Atheismus) aufbricht. Während die einen darauf hinwiesen, daß die buddhistische Tradition der Hauptinsel Java seit jeher den Adi-Buddha („Ur-Buddha“) als den „Einen Höchsten Gott“ verehere, dessen Prophet der historische Buddha gewesen sei, wiesen dies die Theravāda-Buddhisten nachdrücklich zurück, indem sie darauf beharrten, daß für sie das Nirvāṇa das höchste Prinzip im Sinne der Pancasila sei. Zur Begründung dieser zivilreligionskonformen buddhistischen Haltung wurde auf die Textstelle Bezug genommen, wo der ansonsten die Bedingtheiten der Seinsfaktoren betonende Buddha von einem Unbedingten und Ungeschaffenen gesprochen hat, was dann in der Tat die Attribute aufweist, die andere Religionen der Gottheit⁷² zuschreiben. Dieses Unbedingte könnte - modernisiert - aber auch gewissermaßen atheistisch als die Naturgesetze verstanden werden, wodurch dann die Erscheinungen aus einer Mischung aus Zufall und Notwendigkeit entsprechend der altgriechischen Atomlehre, die im antiken Indien bekannt war, in Abhängigkeit zueinander entstehen und vergehen.

Dem letzteren Verständnis scheint die Religionspolitik des chinesisch dominierten Staatsstaates Singapur⁷³ zu folgen, der damit den - so wird es gesehen - Aberglauben der chinesischen Volksreligion (Shenismus) zurückdrängen und im Interesse der staatlichen Entwicklung durch einen naturwissenschaftskonformen Buddhismus ersetzen will. Dies hat innerhalb eines Jahrzehntes die Zahlenverhältnisse dramatisch geändert: Während sich in Singapur 1990 23,8% als Shenisten und 31,8% als Buddhisten bezeichneten, waren die

⁷⁰ Hierzu zu empfehlen ist der Katalog des Museums der Kulturen, Basel: *Urs Ramseyer*, Kunst und Kultur in Bali, 2002, insbes. S. 93 ff.

⁷¹ S. dazu *Freiberger / Kleine*, a. a. O., S. 92 ff., insb. S. 97 f.

⁷² Zur Problematik, den Buddhismus als „atheistische Religion“ zu beschreiben, s. auch *Freiberger / Kleine*, a. a. O., S. 473 ff.; allerdings ist *Nagarjuna* konsequent den Weg gegangen, wonach auch der Buddhismus und die buddhistische Lehre bedingt sei, so daß eigentlich auch der Buddha „nichts gelehrt“ habe. Eine Neuübersetzung mit dem Titel *Die Lehre von der Mitte* mit längerer Erläuterung ist 2010 erschienen in der Übersetzung von *Lutz Geldsetzer*, der nachweist, daß der eigentliche Gegner des *Nagarjuna* der griechische Philosoph *Aristoteles* und dessen Substanzbegriff mit seiner vier-Urachen-Lehre darstellt; in der Tat meint die „Leere“ das Gegenteil des Substanzbegriffs der abendländischen Philosophie, hat allerdings große Ähnlichkeit mit der marginalisierten Lehre von *Pyrrhon von Elis* wie diese von *Sextus Empiricus* und *Diogenes Laertius* überliefert ist; möglicherweise liegt insoweit tatsächlich ein antiker europäischer Buddhismus vor; s. dazu *Adrian Kuzminski*, *Pyrrhonism: How the Ancient Greeks Reinvented Buddhism*, 2008.

⁷³ S. dazu *Kuah-Pearce Khun End*, Vom chinesischen religiösen Synkretismus zum Reformbuddhismus: Religiöse Modernisierung in Singapur, in: *Franke / Pye*, a. a. O., S. 83 ff.

Relationen im Jahr 2000: 11% Shenisten und 54% Buddhisten: Dies nur als Hinweis, daß auch in der Moderne kein asiatisches Herrschaftssystem ohne Religionspolitik auskommt, was im Kontext von Indonesien und seiner chinesischen Minderheit durchaus in dem hier behandelten Zusammenhang eine Rolle spielt (zugunsten der Aufrechterhaltung der Zivilreligion trotz fortschreitender Islamisierung aus außen- und integrationspolitischen Gründen im Kontext benachbarter Länder, deren Bevölkerungsgruppen miteinander länderübergreifend verbunden sind).

Bemerkenswert ist im hier interessierenden Zusammenhang der Einschätzung von Zivilreligion zur Bewertung der bundesdeutschen Verfassungsreligion die zahlenmäßig zwar nicht bedeutsame Erscheinung in Indonesien, daß sich Personen nicht auf eine der anerkannten Religionen festlegten, sondern unter Bezugnahme auf die Pancasila lediglich ihr Bekenntnis u. a. zu dem einen Gott zum Ausdruck bringen wollten. Obwohl die indonesische Regierung diese Haltung 1973 in ihren *State Policy Guidelines* nicht als Religion anerkannt oder erlaubt hat, ist dies doch als Glaube oder Überzeugung zugelassen.⁷⁴ Zuletzt⁷⁵ ist beim Übergang zum elektronischen Paß, der grundsätzlich auch die Angabe der Religionszugehörigkeit vorsieht, die Frage aufgetaucht, ob darin dieses unmittelbare Bekenntnis zur Verfassungsgottheit melderechtlich akzeptiert werden kann (man hat sich für die Optionalität der Religionsangabe entschieden, um der Problematik aus dem Weg zu gehen oder - wie manche hoffen - doch noch zur Trennung von Religion und Staat überzugehen). Dies zeigt das Potential einer Zivilreligion an, doch noch eine Religion zu werden, so wie in der Bundesrepublik Deutschland ja mehr Leute als die Gesamtzahl der Konfessionsangehörigen an einen Gott und gar an ein Weiterleben nach dem Tod zu glauben scheinen, so daß sich als Gott der gläubigen Konfessionslosen (und auch von frommen Atheisten) direkt - ohne Umweg über ein konfessionelles Gottesverständnis - die Bezugnahme auf den (atheistischen?) GG-Gott anbieten könnte. Dies wäre dann nahe liegend, wenn man das Grundgesetz als ein religiöses Dokument begreift, was ja zunehmend der Fall zu sein scheint. Die Frage ist dann, ob sich (im Fall von Indonesien, was aber für die Einschätzung des Erfolgs einer GG-Religion bedeutsam sein könnte) der Schwebezustand, wonach Indonesien „weder ein religiöser noch ein säkularer Staat, sondern ein Pancasila-Staat“⁷⁶ sei, durchhalten läßt oder nicht doch die Entscheidung zwischen einem offen religiösen Staat und einer säkularen, auf Trennung von Staat und Religion mit voller Glaubensfreiheit getroffen werden muß, der etwa einen Buddhismus zuläßt, der das Nirvāṇa doch als transzendenten atheistischen Zustand begreift und nicht als Umschreibung der Gottheit.

Die jüngsten Entwicklungen in Indonesien infolge der Demokratisierung der auf 1999 folgenden Jahre sprechen dafür, daß die Tendenz doch eher zum offen religiösen Staat⁷⁷ gehen könnte. Allerdings wird dies dann nicht auf die Transformation der Zivilreligion in eine Religion hinauslaufen, weil von den fünf bzw. nunmehr sechs anerkannten Religionen, eine davon schon aus quantitativen Gründen zu mächtig ist, nämlich der Islam: Den 88 % Moslems stehen nur 6 % Protestanten, 3 % Katholiken, 2 % Hindus und 1 % Buddhisten gegenüber. Vielmehr wäre dann die Zivilreligion ein Vehikel zur Durchsetzung des quantitativ maßgeblichen Islam, was sich ja schon daraus ergibt, daß die Zivilreligion der Pancasila die anderen Religionen auf ein islamisches Religionsverständnis (spezifischer

⁷⁴ S. Hutagalung, a. a. O. S. 31.

⁷⁵ S. *Jakarta Post* vom 02.05.2012, S. 1: Faith is optional on e-ID card; dort ist von 400 000 Leuten die Rede, die einem bekenntnisfreien Eingottglauben folgen: *Kepercayaan Terhadap Tuhan Yang Maha Esa*.

⁷⁶ S. Hutagalung, a. a. O., S. 30.

⁷⁷ Auch die zurückhaltend formulierte Bewertung von *Susanne Schröter*, in: *Schulze / Warnk*, a. a. O, insbs. S. 13 ff. kann dies nicht in Abrede stellen: „Mobilmachung gegen den Pluralismus“, „Islamisches Recht“, „Der eiserne Gürtel islamischer Moral“ sind die Überschriften.

Monotheismus) ausrichtet, wobei die Vorrangstellung des Islams durch die Festlegung auf die islamische Religionszugehörigkeit des Staatsoberhauptes (Präsidenten) formal bereits festgelegt ist. Auch die Tatsache, daß die Konfessionen Katholizismus und Protestantismus amtlich als selbständige Religionen verstanden werden, kommt nach der Devise *divide et impera* (dem insbesondere in der Demokratie bedeutsam) zahlenmäßig mächtigen Islam zugute. Diesem Vorgehen hätte es entsprochen, den synkretistischen Mystizismus der Hauptinsel Java⁷⁸ neben den orthodoxen Sunnitentum als eigene quasi-islamische Religion anzuerkennen. Derartige Bestrebungen hat es in der Tat gegeben, welche jedoch - erkennbar zur Vermeidung der Aufspaltung des Islam - nicht zum Erfolg geführt haben, zumal sich derzeit schon die Anhänger der zahlenmäßig sehr kleinen Shia Diskriminierungsmaßnahmen⁷⁹ ausgesetzt sehen.

Es hat sich eben herausgestellt, daß dieser Synkretismus eine, wenngleich Jahrhunderte währende Übergangserscheinung von dem mit starken hinduistischen Elementen geprägten Buddhismus und auch Hinduismus Indonesiens zum Islam darstellt. Die Mystik stellte dabei die Ebene dar, wodurch dieser Übergang über die Uminterpretation der Hindu-Mythologie, die zur indonesischen Volkskultur gehört (und dabei im Schattenspieltheater mit Gamelan-Orchester⁸⁰ aufgeführt wird), relativ friedlich vollzogen⁸¹ werden konnte. Da nunmehr dieser Übergang auch mit Hilfestellung der neuzeitlichen Zivilreligion abzulaufen beginnt, stellt sich seit der Demokratisierung im Interesse der Eindeutigkeit⁸² die Hinwendung zur arabisch geprägten Islamorthodoxie, also zur Selbstarabisierung (was für die intellektuelle Entwicklung Indonesiens kein Vorteil sein wird). Der javanische Baustil von Moscheen, der diese wie Hindu-Tempel aussehen läßt, ist schon seit längerem aufgegeben, sondern diese werden, sofern der Stil überhaupt noch zu erkennen ist, mit den als arabisch geltenden (wenngleich aus Byzanz stammenden) zwiebelförmigen Turmspitzen ausgeschmückt. Das gemeinsame Feiern von Feiertagen von Muslimen und Christen hört ebenfalls auf; Zustimmungen der moslemischen Mehrheitsbevölkerung zum Kirchenbau⁸³ wird seltener bzw. der Bau oder die Eröffnung neuer Kirchen⁸⁴ wird verhindert, Anschläge auf Kirchen⁸⁵ und auf das buddhistisch-hinduistisch geprägte überlieferte Kulturgut nehmen zu. Diese indonesische Entwicklung könnte dabei als Beleg dafür angeführt werden, daß die Säkularisierung als westliches Phänomen nur einen Übergang von der einen zur anderen religiösen Herrschaftsbegründung bedeutet, was dem Islam angesichts der politischen

⁷⁸ S. dazu *Lany Probojo*, Sufi, Heilige und Semar: Was ist „authentischer“ javanischer Islam?, in: *Schulze / Warnk*, a. a. O., S. 77 ff.

⁷⁹ S. dazu etwa *Jakarta Post* vom 04.05. und vom 05.05.2012: Govt to keep an eye on anti-Shiite movements bzw. Clerics urge vigilance against Shia teaching; letzteres wäre bei rein religiöser Aussage unproblematisch, es wird jedoch gefordert, daß die Regierung Maßnahmen ergreift.

⁸⁰ <http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/bildung/index.page=1105454.html>

⁸¹ S. dazu: *A. H. Johns*, From Buddhism to Islam: An Interpretation of the Javanese Literature of the Transition, in: *Comparative Studies in Society and History*, 1966, S. 40 ff.

⁸² So die Interpretation von *Bettina David*, Du bist Muslim, aber lebst du auch als Muslim?, in: *FAZ* vom 24.12.2011, Z 4

⁸³ Nach indonesischem Gesetz sind religiöse Zentren auf die Akzeptanz der umliegenden Nachbarschaft angewiesen, sonst erhalten sie keine Genehmigung für den Bau und Unterhalt der Gebäude; aus diesem Grund sind schon jetzt viele christliche Kirchen nur halb legale, geduldete Einrichtungen; s. bei *Schröter*, a. a. O., S. 14; beurteilt nach den Kriterien deutschen „Verfassungsschutzes“ müßten daher die islamisch geprägten Verhältnisse dem „Rechtsextremismus“ zugeordnet werden!

⁸⁴ S. dazu aus jüngster Zeit: *Jakarta Post* vom 18.05.2012, S. 1: Religious intolerance grows, mit einigen aktuellen Beispielen; immerhin werden die Erscheinungen als „Intoleranz“ kritisiert und damit negativ bewertet.

⁸⁵ S. dazu bei *Schröter*, a. a. O., S. 9 f.: „Islamischer Terror um die Jahrtausendwende“ (nach Ansicht des bundesdeutschen „Verfassungsschutzes“ ebenfalls eine „rechtsextremistische“ Begriffsbildung, da die Autorin zur Wahrung der Werteordnung des Grundgesetzes vom „Islamistischen Terror“ hätte schreiben müssen, um keine „Islamfeindlichkeit“ zu erregen, was nämlich nach Auffassung der Inlandsgeheimdienste aufgrund ihres Geheimwissens als „verfassungsfeindlich“ auszumachen ist.

Defensivposition des Christentums und auch des Buddhismus durch die Säkularisierung gute Chancen einräumt, sollte das machtpolitische Ausbalancieren des religiösen Pluralismus durch die Präponderanz einer der einzubindenden Religionen aus dem Gleichgewicht kommen.

In Japan und China ist diese Balance (im modernen Festland-China allerdings durch Übergang zu einem offen atheistischen Regime) weitgehend aufrechterhalten worden, jedoch kann auch hier nicht übersehen werden, daß dieses religionspolitische Integrationsmodell als Alternativansatz zum europäischen System der Trennung von Staat und Religion zwar mehrere Religionen in einen bestimmten staatsideologischen Ordnungsrahmen gebracht hat, aber eine dieser Religionen, wie im traditionellen China - auch in Korea und Japan - meist der Konfuzianismus / chinesische Universismus, dann doch die maßgebende Religion war und die integrierten anderen gewissermaßen Hilfskonfessionen, die dann abdeckten, wozu der Konfuzianismus allenfalls zurückhaltende Aussagen machte, wie etwa zur Frage des Weiterlebens nach dem Tod und ähnlichen Fragen, die man als die eigentlichen religiösen Fragestellungen ansehen kann. Wegen der größeren Eindeutigkeit der religiösen Aussagen hat der Islam im Rahmen eines derartigen Integrationsmodell große Erfolgsaussichten, sich durchzusetzen, wenn etwa das europäische national-staatliche Integrationsmodell, das mit dem Konzept der Trennung von Staat und Religion und der damit einhergehenden Individualisierung des Religiösen eng verbunden ist, aufgrund des letztlich doch zur Desintegration führenden Multikulturalismus in einer fundamentalen Krisensituation in Übereinstimmung mit europapolitischen Erwartungen scheitern sollte.

Blick auf die USA: Zivilreligion als atheistische Überreligion?

Bekanntlich hat der von *Rousseau* für die Moderne aufgegriffene, jedoch schon auf die römische Antike zurückgehende Begriff der „Zivilreligion“ vor allem in den USA seine zentrale Bedeutung erhalten. Anders als überwiegend in Europa sollte in den USA das Gebot der Trennung von Kirche (als *established religion*) und Staat nicht gegen die Religion wirken, sondern die Religiosität als Kern der Subjektivität der Persönlichkeit vielmehr zur freien Entfaltung bringen. Als Folge hat sich jedoch ergeben, daß diese verfassungsrechtliche Trennung durch ein Zusammenfließen von Politik und staatlich freigesetzter Religion transzendiert ist und die amerikanische Nation als eine politische Gemeinschaft „mit der Seele einer Kirche“ erscheint: Getrennt sind zwar Staat und Kirche, nicht aber Staat und Religion! Erhellend, vielleicht auch verräterisch ist dazu die am Flaggentag von 1954 gemachte Aussage von Präsident *Eisenhower*: „*Our government makes no sense unless it is founded on a deeply felt religious faith - and I don't care what it is.*“⁸⁶

Der in dieser Aussage zumindest implizit aufscheinende Atheismus ist von Anhängern des Konzepts der amerikanischen Zivilreligion durchaus aufgegriffen und als atheistischer⁸⁷ *American creed* in ein Konzept gebracht worden, wobei vor allem *John Dewey* als maßgeblicher Befürworter desselben zu nennen ist. Dieser erklärte, nachdem er ursprünglich den christlichen, vor allem protestantischen, pro-judäischen Ausgangspunkt der amerikanischen Zivilreligion akzeptiert hatte, daß das Göttliche lediglich eine Metapher sei, welche die unverzichtbare Spannung zwischen Sein und Sollen, zwischen Realität und Identität aufrechterhalte. „Nicht Gott, sondern ein utopisches Amerika ist der unbedingte

⁸⁶ Zitiert nach *Will Herberg*, *Protestant-Catholic-Jew*, 1955, S. 97.

⁸⁷ S. dazu *Frank Unger*, *Säkularer (In-)Humanismus. Agnostizismus und Atheismus in der „christlichen Nation“* Amerika, in: *Richard Faber / Susanne Lanwerd* (Hg.) *Atheismus. Ideologie, Philosophie oder Mentalität?*, 2006, S. 249 ff.

Gegenstand unserer Sehnsucht.“⁸⁸ Die (eentlichen) Religionen sind dann solange gut, wie sie mit dem mit der US-Verfassung gleichgesetzten Kapitalismus vereinbar sind und diesen fördern, bzw. solange sich Religion und Amerikanismus wechselseitig bedingen. Auch wenn dezidierte Anhänger derartiger atheistischer Auffassungen Schwierigkeiten haben, Wahlämter zu erringen, so sind sie doch in den zahlreichen Berater- und Regierungsstellen durchaus vertreten, wie etwa mit dem langjährigen Präsidenten der Federal Reserve Bank *Alan Greenspan* und zwar in einer derart prominenten Weise, daß über die Regierung des „wiedergeborenen Christen“ *George W. Bush* das Fazit gezogen wurde: „Die Bush-Regierung ist von Nietzsche’s ‘Gott ist tot’ fortgeschritten zu etwas Subtilerem, Esoterischem: dem Gebrauch von Gott.“⁸⁹

Die Nietzschesche Formel dürfte davon⁹⁰ zeugen, daß ihr Erfinder den Atheismus, nach *Max Stirner* die hartnäckigste Form der Frömmigkeit (den man bei dezidierten Atheisten in der Tat als Fanatismus findet), die lediglich etwa mit *Marx* an Stelle Gottes (pseudo-) atheistisch den „Menschen an sich“ (Menschheit) einsetzt, für gescheitert ansah und deshalb theoretisch unüberbietbar (auch *Freud* konnte kein anderes Modell anbieten) die Gottesleugnung durch gedanklichen Gottesmord ersetzt hat. Nun war, zurückgehend mindestens auf die griechische Antike, wie dies im Satyrspiel *Sisyphos* zum Ausdruck kommt, mit dem die Erfindung der Götter im Interesse des Machterhalts, vor allem aus polizeilichen Gründen (Gedankenkontrolle) dargestellt⁹¹ worden ist (später als „Priesterbetrugstheorie“ etwas vulgarisiert), der Atheismus in den machthabenden Klassen schon immer verbreiteter als bei den Beherrschten - da Macht letztlich auch deshalb besteht, weil für Herrscher und Beherrschte nicht die gleichen Regeln oder Maßstäbe gelten, was sich in der Demokratie zumindest über das „eiserne Gesetz der Oligarchie“ (*Michels*) ebenfalls durchsetzt. Die europäische Aufklärung bedeutet insofern vielleicht lediglich, daß die Tatsache des verbreiteten Atheismus der Oberschichten aufgrund der größeren Transparenz moderner Herrschaftsausübung nicht mehr verborgen werden konnte und damit rechtfertigend - eben als „Aufklärung“ - an die Öffentlichkeit treten und als Theorie formuliert werden mußte. Das Ziel, das dann die mehr oder weniger heimlichen Atheisten auf dem Herrscherthron, der sich selbst religiös rechtfertigt, anstreben, ist dann, die Herrschaftsordnung (Sozialordnung, Verfassung) als die eigentliche Religion anzusehen und die Politik somit vom Ewigkeitsanspruch der Religion profitieren zu lassen.

Die amerikanischer Zivilreligion, mag sie nun als religionsförderndes Integrationsmodell einer demokratischen Staatsordnung angesehen werden, die wegen der Einwanderungssituation, welche (noch) keinen wirklichen Nationalstaat nach europäischen Muster erlaubt, auf die politische Betonung des Religiösen angewiesen ist oder als Überprogramm einer letztlich doch mehr atheistischen Agenda für sehr weltliche („kapitalistische“) Angelegenheiten verstanden werden, hat zumindest erreicht, daß alle möglichen Religionen von die Pfingstlern bis zu den tibetischen Buddhisten sich mit der amerikanischen Herrschaftsordnung anfreunden konnten. Diese Herrschaftsordnung stößt aber nunmehr auf das Problem, daß ausgerechnet eine dem protestantischen, philo-judäischen Amerikanismus theologisch so ähnlich erscheinende Religion, nämlich der Islam, diesem

⁸⁸ S. *Richard Rortys*, *Stolz auf unser Land*, 1999, S. 22

⁸⁹ So *Earl Shorries*, *Ignoble Liars*. Leo Strauss, George W. Bush, and the philosophy of mass deception, in: *Harper's Magazine*, Juni 2004, S. 86.

⁹⁰ S. dazu *Norbert Bolz*, Die frommen Atheisten. Warum man nicht nicht religiös sein kann - Betrachtungen eines aufgeklärten Aufklärers, in: *Schweizer Monatshefte*, November 2010, S. 24 ff.

⁹¹ S. dazu *Hildegard Cancik-Lindemauer*, Gottlosigkeit im Altertum. Materialismus - Pantheismus - Religionskritik - Atheismus, in: *Faber / Lanwerd*, a. a. O., S. 15 ff., Zitat S. 15 f.

Integrationsmodell seine Grenze aufzuzeigen⁹² beginnt: Die Demokratisierung der islamischen Welt, insbesondere der Araber will nicht so wirklich gelingen; scheint sie einmal aufgrund teureren amerikanischen Militäreinsatzes (eine der wesentlichen Ursachen der derzeitigen durch Staatsverschuldung bedingten Finanzkrise) formal einigermaßen in Ordnung, führt dies zu einer fundamentalistischen Mehrheit, die sich nicht mit einer demokratiekonformen Zivilreligion begnügen will, sondern gleich offen zur religiösen Herrschaftsbegründung übergeht. Selbst auf die erfreuliche Erscheinung einer überraschend gut funktionierenden Demokratisierung Indonesiens ist ja langfristig, aus den aufgezeigten Gründen, möglicherweise auch kein wirklicher Verlaß (auch wenn der derzeitige US-Präsident dort aufgewachsen ist).

Dabei haben Mitarbeiter der amerikanischen *Think Tanks* doch unzählige Veröffentlichungen gemacht, wie etwa *Richard Bulliet* mit *The Case for Islamo-Christian Civilization*, welche deutlich machen wollen, wie eng und vergleichbar doch Christentum und Islam (nicht zu vergessen Judentum) wären, so daß doch der Demokratie als US-Erlösungsprojekt auch in der islamisch-arabischen Welt nichts entgegenstehen kann. Immerhin scheint es den Erfolgsfall Türkei zu geben, wenngleich auch dort nicht zu verkennen ist, daß tendenziell eher die Formel gilt: je demokratischer, desto islamischer oder gar islamistischer. Und dabei hat man schon so auf Konstrukte wie „Abrahamismus“ gesetzt, um dem Islam die „Integration“ in die Demokratie zu erleichtern und nunmehr stellt sich in Folge der sogenannten Arabellion heraus, die in der Bundesrepublik von der politischen Klasse und dem von dieser beherrschten sozialisierten Rundfunksystem, dem Verständnishorizont des demokratiereligiösen Amerikanismus entsprechend im Sinne eines emotionalen Nachspiels der Mythologie der Französischen Revolution zelebrierte wurde („das Volk“, ansonsten - zumindest bezogen auf Deutschland - ein „rechtsextremer“ Begriff, revoltiert gegen Tyrannen und will Freiheit), daß die revoltierenden arabischen Massen, wie auch ein linksliberales Blatt⁹³ einräumen muß, von der „Sehnsucht nach göttlicher Ordnung“ motiviert sind und daher gar nicht erwartet werden könne, daß diese „eine Demokratie westlicher Prägung anstreben“, sondern „Allahs Gesetzbuch“ in einer etwas unterschiedlichen Weise angewandt werden würde. In der Tat zeichnet sich in Libyen und Ägypten die Einführung des religiösen Gesetzes ab und in Tunesien haben die als „gemäßigt“ eingestuften Islamisten die Wahlen gewonnen, was dann ebenfalls zu einer demokratischen Scharia führen dürfte. Letzte Hoffnung der demokratischen Zivilreligion des Amerikanismus nach dem Fehlschlag in Afghanistan und bald dem in Irak ist dann wirklich nur noch die Türkei - oder bald Syrien? Wo das Königreich Saudi Arabien viel für die Einführung der Demokratie tut.

Wer ist der Grundgesetz-Gott?

Die Erwartungen des (noch existierenden) amerikanischen Weltherrschaftssystems sind für die Auslegung von GG-Vorschriften, wie der Frage nach dem Gott der Grundgesetzpräambel, einbindungsbedingt durchaus von Bedeutung, weshalb davon auszugehen ist, daß insbesondere die Bundesrepublik Deutschland dazu ausersehen ist, durch Türkenintegration einen demokratiekonformen Islam mit herbeizuführen: Diese Integration wird sich dabei aufgrund des vom amerikanischen Hegemon noch endgültig zu erzwingenden EU-Beitritts der Türkischen Republik durch türkische Masseneinwanderung⁹⁴ wie von selbst als

⁹² Ein guter Aufsatz hierzu findet sich im links stehenden US-Magazin *The Nation* von *Daniel Lazare*, *The Gods Must be Crazy*, in der Ausgabe vom 15. November 2004, S. 29 ff.

⁹³ S. *Süddeutsche Zeitung* vom 1./2./3. 10.2011, S. 2.

⁹⁴ Bereits 1995 kam eine Modellrechnung zu dem Ergebnis, daß sich bei Fortschreibung der vorausgegangenen Trends, nämlich jährliche Wachstumsraten der derzeit 75 Millionen Deutschen von – 0,5% und der damals 1,8

„Notwendigkeit“⁹⁵ ergeben. Nachkriegsdeutschland als bewährtes Experimentierfeld amerikanisch konzipierter und einst mittels Militärregime und dann durch *think tank connections* (wer denkt da aktuell nicht an einen *Baron von und zu*) durchgesetzter Demokratisierung, kann dazu noch seinen weltweiten Demokratiebeitrag leisten und nichts anderes dürfte nunmehr Sinn und Zweck der bundesdeutschen Zivilreligion nach neuesten amerikanischen Vorstellungen darstellen, die deshalb zunehmend eine pro-islamische Richtung einschlägt und machtpolitisch einschlagen muß.

Der dabei unter „Abrahamismus“ laufende Versuch, die politische Integration nicht (nur) auf der Grundlage der auf der weltanschaulich-politischen Neutralität beruhenden Rechtsordnung vorzunehmen, was notwendiger Weise mit einer weitgehenden „Privatisierung“ des religiösen Elements einhergeht, sondern bei tendenzieller Abkehr von diesem rechtsstaatlich-demokratischen Integrationsmodell so etwas wie eine Religionspolitik nach ostasiatischem Muster und amerikanischen Vorstellungen zu machen, stellt sich unter Berücksichtigung der dargestellten Bezugsfälle demokratietheoretisch als äußerst gefährlich dar. Letztlich wird damit das Spezifische der (west-)europäischen Entwicklung und damit deren weltgeschichtlicher Erfolg, der mit dem 19. Jahrhundert zu einer nur mit dem Übergang zur Selbsthaftigkeit vergleichbaren Kulturwende der Menschheitsgeschichte geführt hat, aufs Spiel gesetzt. Es kehrt auf diese Weise das zumindest auf staatlich-politischer Ebene als überwunden geglaubte Problem der Häresie zurück. Diese firmiert in der Bundesrepublik Deutschland als „extremistisches Gedankengut“, das es bei Beachtung von Meinungsfreiheit, weltanschaulich-politischem Diskriminierungsverbot und Rechtsstaat amtlich überhaupt nicht geben dürfte. Die Tatsache, daß das Ausmaß an Islamfreundlichkeit zum Kriterium von Verfassungstreue zu werden beginnt, wie sich VS-Eintragungen entnehmen⁹⁶ läßt, deutet die Richtung an, in welche sich die bundesdeutsche Zivilreligion zunehmend bewegen dürfte.

Es sei nochmals hervorgehoben, daß im asiatischen Integrationsmodell doch eine der eingebundenen Religionen, in China meist der Konfuzianismus, die Hauptreligion dargestellt hat, auf deren Verständnis dann die anderen politisch eingebundenen Religionen reduziert worden sind. Daß im Integrationsmodell des Abrahamismus der Islam große Aussichten hat, sich langfristig als maßgebend durchzusetzen, ist auf einer mehr theologischen Ebene im 3. Teil der vorliegenden Abhandlung⁹⁷ schon dargelegt worden. Zugunsten des Islam dürften langfristig allerdings der grundlegende Gesichtspunkt sprechen, daß durch ihn das Gegenmodell zur westeuropäischen Entwicklung beschrieben ist, das als Besonderheit der Menschheitsgeschichte ohnehin besonderen Gefährdungen ausgesetzt ist, mag dieses Modell derzeit als alternativlos oder gar als *end of history* im Sinne amerikanischer messianischer Endzeitvorstellungen der Demokratieentfaltung erscheinen.

Millionen Türken (nunmehr bereits 2,1 Millionen!) von + 2% und jährliche türkische Nettozuwanderung von 50.000 Personen bei im übrigen identischen Geschlechterverhältnis und Sterblichkeitsraten im Jahr 2120 etwa jeweils 40 Millionen Deutsche und Türken auf dem Gebiet der (dann früheren?) Bundesrepublik Deutschland befinden würden; s. bei *I. Eibl-Eibelfeldt*, *Wider die Mißtrauensgesellschaft*, 1995, S. 145 f.

⁹⁵ Für die BRD ist ohnehin die Einwanderung von 188 Millionen Menschen aufgrund UN-Weisheiten vorgesehen; s. *FAZ* vom 12. 04. 2000, S. 15; diese UN-Weisheit offenbart das völlige Scheitern der Entwicklungshilfepolitik und sonstiger Welterlösungsinstrumente: Man will die Probleme in die sog. reichen Länder importieren, damit auch die noch arm werden: 25 % der Sozialhilfebezieher und 20 % der Arbeitslosen in der Bundesrepublik sind schon jetzt Ausländer, ein Problem, das man nur noch durch Masseneinbürgerung „lösen“ kann.

⁹⁶ Hingewiesen sei nochmals auf: http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1323176377.pdf

⁹⁷ S. <http://etappe.org/fileadmin/PDF/BRDRelig3rev.pdf>

Mit der Islamisierungsproblematik ist in der Tat die zum Ausgangspunkt der vorliegenden Erörterung (s. Teil 1)⁹⁸ zurückführende weltgeschichtliche Frage aufgeworfen, ob eine weltanschaulich-neutrale und damit freie demokratische Herrschaftsordnung langfristig überhaupt möglich ist. Intelligente Islamisten⁹⁹ wie *Sayyid Qutbs* würden ohnehin bestreiten, daß die westliche Demokratie weltanschaulich neutral sei; vielmehr stelle sie eine verschleierte Form des Christentums dar: So würde sich im verfassungsrechtlichen Gewaltenteilungsprinzip¹⁰⁰ nur das christliche Trinitätsdogma spiegeln, das der Islam als Aufspaltung der göttlichen Einheit¹⁰¹ ablehnen müsse. Diese Aufspaltung des Göttlichen entspreche der Idee der (westlichen) Freiheit, die jedoch nur Ausdruck eines tiefen inneren Zerwürfnisses des Menschen¹⁰² darstelle, also das, was *Karl Marx* mit dem gnostischen Begriff der „Entfremdung“ (*alienatio*) in den Mittelpunkt seiner Philosophie gestellt hat. Die Islamisten könnten sich bei ihren Analysen von der christlichen Prägung des westlichen Demokratiegedankens mit seiner scheinbaren Neutralität sogar auf einen prominenten Demokratie-Propheten beziehen, nämlich *Tocqueville*, der die religiöse Tendenz zur Demokratie¹⁰³ als Politisierung des transzendenten christlichen Gleichheitsgedankens identifiziert und deshalb postuliert hat: „Die Demokratie aufhalten zu wollen, erschiene dann als Kampf gegen Gott selbst.“

Tocqueville hat aber gleichzeitig erahnt, daß der die Entwicklung zur Demokratie der europäischen Moderne tragende ursprünglich nur als transzendent verstandene Gleichheitsgedanke des Christentums schließlich zu etwas führen könnte, was bald mit „Sozialismus“ oder „Kommunismus“ auf den Begriff gebracht werden sollte. Diese Ideenströmung¹⁰⁴ hat die Vorstellung der demokratischen Gleichheit in der Tat zur letzten Konsequenz getrieben, nämlich zur Gleichheit des Denkens und Fühlens, das soweit geht, daß nach Auffassung des SPD-Gründers *Lassalle*¹⁰⁵ sich die Grundrechte als überflüssig erweisen würden, spiegelten sie doch eine durch (totalitäre) Demokratie zu überwindende Entzweiung¹⁰⁶ der Menschen. Diese Art der Gleichheit, die bei einer bestimmten Weichenstellung des Demokratieverständnisses zur totalitären Demokratienotwendigkeit¹⁰⁷ wird, läßt sich allerdings nur im Wege eines gemeinsamen religiösen Bekenntnisses annähernd herbeiführen und deshalb dürften Sozialismus / Kommunismus gescheitert sein, stellten sie doch im Kontinuum des Säkularisierungsprozesses letztlich nur a-religiöse Systeme mit - im Nachhinein betrachtet - Übergangscharakter dar, während ein vom ähnlichen Gleichheitsgedanken getragenes religiöses System, wofür sich der Islam qualifiziert, sich dann als bei weitem dauerhafter darstellen könnte. Die Säkularisierung als Grundlage der modernen Demokratie wäre dann doch nur ein Dekonstruktionprozeß des Christentums und der von ihm wesentlich geprägten europäischen Kultur durch eine diese

⁹⁸ <http://etappe.org/fileadmin/PDF/BRDRRelig1rev.pdf>

⁹⁹ Zu dessen Ausführungen, s. *Dan Diner*, Versiegelte Zeit. Über den Stillstand in der islamischen Welt, 2007, S. 95 ff.

¹⁰⁰ Zur Gefährdung dieses Prinzips, s. http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1302763728.pdf

¹⁰¹ S. *Dan Diner*, a. a. O., S. 100.

¹⁰² S. ebenda, S. 98.

¹⁰³ S. *Alexis de Tocqueville*, Über die Demokratie in Amerika, Reclam-Ausgabe 1990, S. 16 ff

¹⁰⁴ S. dazu *Jose Schüßlburner*, Roter, brauner und grüner Sozialismus: Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus, 2008, insbesondere Kapitel 3: (National-)Sozialismus als totalitäre Demokratie: http://www.amazon.de/Roter-brauner-gr%C3%BCner-Sozialismus-ideologischer/dp/3939562041/ref=sr_1_2?s=books&ie=UTF8&qid=1291537943&sr=1-2

¹⁰⁵ Zu Lassalle, s.: <http://ef-magazin.de/media/assets/pdf/ef079-screen.pdf#page46> (zu S. 46 ff. gehen).

¹⁰⁶ Zur den dadurch bewirkten „eigentümlichen“ Freiheitsbegriff der klassischen Sozialdemokratie, s. *Susanne Miller*, Das Problem der Freiheit im Sozialismus. Freiheit, Staat und Revolution in der Programmatik der Sozialdemokratie von Lassalle bis zum Revisionismus-Streit, Frankfurt 1964.

¹⁰⁷ S. dazu den Aufsatz des Verfassers, Ideologiekritik: Vor der Rückkehr zur totalitären Demokratie? <http://ef-magazin.de/2009/04/06/1090-ideologiekritik-vor-der-rueckkehr-der-totalitaeren-demokratie>

Religion selbst politisierende Demokratisierung, die dann wiederum bei einer bestimmten ideologie-geschichtlichen Konstellation mit der Islamisierung und schließlich dem Sieg des Islam die Rückkehr zum weltgeschichtlichen Normalfall einer religiösen Herrschaftsbegründung führte.

Schon jetzt, d.h. in der vermutlichen Anfangsphase der Islamisierung Europas machen staatliche Vorgaben für ihr „Gedankengut“, wie dies durch „Verfassungsschutz“ zivilreligiös nahegelegt wird, die Bürger zu Untertanen einer „Verfassung“,¹⁰⁸ die damit als ein religiöses Dokument begriffen wird. Dies instrumentalisiert die Religionen zu politischen Zwecken, wie etwa die Kirchen zum Mitlaufen beim „Kampf gegen Rechts“ (mit Feinderklärungen gegen Inländer zugunsten von Islamanhängern selbst beim Predigen zu Weihnachten, dem Fest des wohl nicht mehr für Inländer geltenden Friedens eingeschlossen), wo sie letztlich zur Förderung konkurrierender Religionen, der sie zustimmen sollen, vorübergehend politisch noch benötigt werden. Die politische Zusammenfassung anscheinend gleicher Religionen, sei dies implizit oder gar explizit, macht dann aus dem in der Präambel des Grundgesetzes angerufenen Gott eine zivilreligiöse Größe, der die unterschiedlichen Gottesvorstellungen von Verfassung wegen quasi-henotheistisch transzendiert und schließlich auf Kosten der Freiheit und damit durch Unterwerfung (*Islam*) ersetzt. Auch in der römischen Spätantike hat der mit der römischen Zivilreligion verknüpfte Henotheismus zum staatlich angeordneten Monotheismus geführt. Diese Ablösung der auf die „Verfassung“ bezogenen politischen (Übergangs-)Religion durch eine wirkliche Religion wird jedoch nicht mehr zum Christentum als Staatsreligion führen.

Sollte dabei allerdings das der Konstruktion einer Zivilreligion zumindest stillschweigend vorausgesetzte Postulat zutreffend sein, daß eine politische Ordnung selbst unter Einschluß einer weltlichen Demokratie ohne so etwas wie eine „Zivilreligion“ nicht auskommen könne, dann erfordert im Lichte der dargestellten wahrscheinlichen Entwicklungen zu einem mehr oder weniger islamischen Zwangssystem mit verfassungsschützerischen Zwischenschritten der erzwungenen Ideologiekonformität die Bewahrung der politisch-religiösen Freiheit und damit letztlich auch das Anliegen genuiner Religiosität nicht religionspolitische „Integration“, sondern ganz im Gegenteil: Nationalstaatlichen Mythenpluralismus!

(s. dazu den abschließenden 5. Teil)

¹⁰⁸ S. dazu auch die Ausführungen des Verfassers zum 60. Jahrestags des Grundgesetzes:
<http://ef-magazin.de/2009/05/23/1211-geschichte-zivilreligioese-verfassungsuntertaenigkeit>